

Die Nakba

Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung

FLUCHT UND VERTREIBUNG
DER PALÄSTINENSER 1948

النكبة

طرد الفلسطينيين

وهجرتهم ١٩٤٨

„... eine derart schmerzhafteste Reise in die Vergangenheit ist der einzige Weg nach vorn, wenn wir eine bessere Zukunft für uns alle, Palästinenser wie Israelis, schaffen wollen.“

Ilan Pappé, israelischer Historiker



// Editorial

Vorwort und Inhalt



FELICIA LANGER, israelische Menschenrechtsanwältin, Trägerin des Alternativen Nobelpreises (1990) und Schirmfrau des Vereins „Flüchtlingskinder im Libanon e.V.“

PROF. DR. SAMI HUSSEIN, Vorsitzender der Palästinensischen Gemeinde Deutschland e.V.

Auszug aus einer Ansprache Felicia Langers auf einer Veranstaltung am 13.5.2005 in Nazareth, auf der sie für ihr Lebenswerk geehrt wurde. Die Menschenrechtsorganisationen Adalah (israelisch) und al-Haq (palästinensisch) hatten sie eingeladen.

„Ich beginne meinen Vortrag mit dem Jahr 1950, als ich gemeinsam mit meinem Mann im Rahmen der Familienzusammenführung nach Israel kam. Es sollte nicht lange dauern, bis mir klar wurde, dass es die Möglichkeit der Familienzusammenführung nur für Juden gab. Ich war noch nicht einmal 20 Jahre alt und kam in ein mir vollkommen unbekanntes Land, verheiratet mit einem Holocaust-Überlebenden. Mein Mann hatte fünf Nazi-Konzentrationslager überlebt und war der einzige Überlebende seiner Familie. In meiner Familie hatten nur meine Mutter und ich überlebt, als Flüchtlinge in der Sowjetunion.

Von Anfang an sah ich mich mit der Diskriminierung der unter Militärherrschaft stehenden Palästinenser in Israel konfrontiert. Ich sah, wo Israel 1948 und auch noch danach palästinensische Dörfer zerstört hatte. Ich hörte vom bitteren Los der palästinensischen Flüchtlinge, die 1948 und auch noch danach vertrieben worden oder aufgrund der gegen die palästinensische Bevölkerung gerichteten Massaker geflohen waren. Schon damals erkannte ich das Ausmaß der palästinensischen Tragödie und Israels Verantwortung dafür. Dieses Bewusstsein hat mein Leben geprägt bis zum heutigen Tag.

Schon damals war ich zu dem Schluss gekommen, dass ein gerechter Friede zwischen Israel und den Palästinensern nur möglich sein wird, wenn Israel seine Verantwortung für die palästinensische Tragödie eingesteht, mit allem, was dazu gehört.“ [1]

(Felicia Langer)

„Das palästinensische Volk verlor bei der Nakba innerhalb von wenigen Monaten sein Land, seine Identität, seine kulturelle Integrität und sein Selbstbestimmungsrecht. Die Menschen wurden in jeder Hinsicht heimatlos.

Die Vertreibung und der Verlust der Heimat haben tiefe Wunden in unserem Volk hinterlassen. Die Verletzungen sind besonders deshalb so tief, weil viele Staaten der Weltgemeinschaft nicht bereit sind, die Nakba historisch und politisch als das anzuerkennen, was sie ist, nämlich ein unermessliches Leid, das unserem Volk zugefügt worden ist. Die Vertreibung wird im Gegenteil vielfach als selbstverschuldet diffamiert.

Kernstück der israelischen Politik ist es seit 60 Jahren, die „Nakba“ (Katastrophe) des palästinensischen Volkes vergessen zu machen. Es werden keine Mühen und Kosten gescheut, auch mit breiter internationaler Unterstützung die gewaltsame Vertreibung und Entwurzelung des palästinensischen Volkes mit den Verbrechen Nazi-Deutschlands aufzuwiegen. Ein Unrecht kann aber nicht mit einem anderen Unrecht ungeschehen gemacht werden.

Die Ausstellung über die Nakba ermöglicht durch objektive Dokumentation der Vertreibung und deren Folgen, das historische Bewusstsein für das Nahostproblem zu schärfen. Die Ausstellung vermag zu zeigen, dass Völkerrecht nicht im Nahen Osten und auch nicht in Palästina endet und dass mit dessen Einhaltung Frieden und Sicherheit im Nahen Osten erreicht werden können.“

(Prof. Dr. Sami Hussein)

Inhalt

Tafel Eins

SEITE 4, 5

Tafel Zwei

SEITE 6, 7

Tafel Drei

SEITE 8, 9

Tafel Vier

SEITE 10, 11

Tafel Fünf

SEITE 12, 13

Tafel Sechs

SEITE 14, 15

Tafel Sieben

SEITE 16

Tafel Acht

SEITE 17

Tafel Neun

SEITE 18, 19

Tafel Zehn

SEITE 20, 21

Tafel Elf

SEITE 22, 23

Tafel Zwölf

SEITE 24 – 27

Tafel Dreizehn

SEITE 28, 29

Dank

SEITE 30

Projekte

SEITE 31



// Warum haben wir die Ausstellung zur Nakba gemacht?

Seit Anfang 1996 unterstützt unser Verein soziale, humanitäre, Freizeit- und Bildungsprojekte in den palästinensischen Flüchtlingslagern des Libanon. Diese kommen vor allem Kindern, Jugendlichen und Frauen zugute. Wir wollen mit unserer Arbeit die größte Not der Flüchtlinge vor Ort lindern helfen. Darüber hinaus halten wir es für unsere Aufgabe, bei der Öffentlichkeit in Deutschland Verständnis zu wecken für die Anliegen und berechtigten Erwartungen dieser Menschen, für ihre Hoffnung auf eine selbstbestimmte und gerechte Zukunft. Doch Verständnis erfordert zuallererst Wissen, in diesem Fall das Wissen um die Nakba, die Katastrophe, wie die Palästinenser ihre Flucht und Vertreibung von 1948 nennen.

In Israel werden die Ereignisse um 1948, die mit der Ausrufung des israelischen Staates verbunden waren, als Wiedergeburt nach zweitausendjährigem Exil und nach Jahrhunderte langer Verfolgung gefeiert. Den überwiegenden Teil der Palästinenser haben diese Ereignisse dagegen zu einem Volk von Flüchtlingen gemacht, die sich ihrer Heimat und ihres Besitzes beraubt sehen, ohne Aussicht auf nationale Selbstbestimmung, geschweige denn auf Entschädigung oder gar Rückkehr.

Die aus der Ermordung von Millionen Juden im Nationalsozialismus erwachsene deutsche Schuld hat dazu geführt, dass Gesellschaft, Politik und Medien ganz überwiegend das israelische Verständnis dieses Zeitabschnitts verinnerlicht haben. Dadurch wurde der Blick auf das Leid des palästinensischen Volkes verstellt. Die Thematisierung der Flucht und Vertreibung dieser Menschen, erst recht ihrer Forderungen nach Rückkehr und Entschädigung, gilt bis heute vielfach als Tabubruch. Wir sind aber überzeugt, dass ohne die Kenntnis und ohne eine gebührende Anerkennung dieser Seite des Konflikts Aussöhnung, Gerechtigkeit und Frieden im Nahen Osten keine Chance haben werden. Mit unserer Ausstellung wollen wir hierzu einen Beitrag leisten.



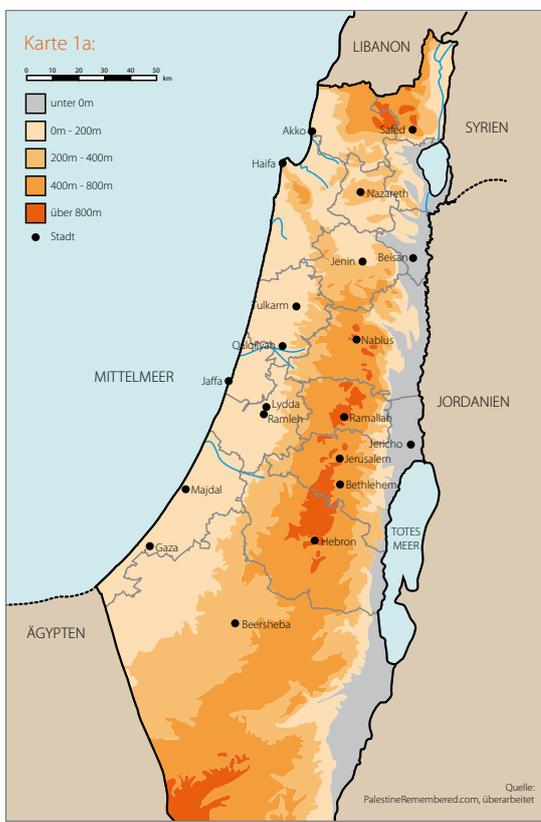
Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
palästinensischer Flüchtlingskinder im Libanon
www.lib-hilfe.de

in Zusammenarbeit mit der libanesisch-palästinensischen Hilfsorganisation The National Institution of Social Care and Vocational Training (NISCVT) Bait Atfal Assumoud

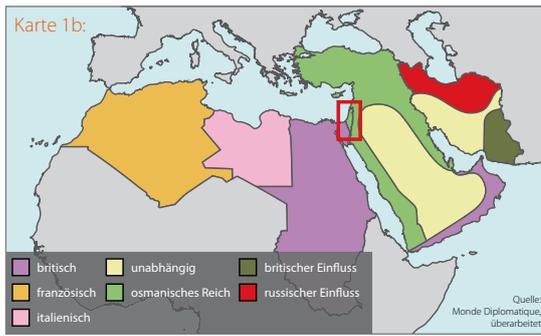
Anschrift:
Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Birnenweg 2
72793 Pfullingen
Tel.: 07121 / 78556
Fax: 01805 999987 40181
e-mail: info@lib-hilfe.de

Von den ersten jüdischen Einwanderern bis zur Balfour-Erklärung 1917

Karte 1a:
Topografische Karte von Palästina



Karte 1b:
Der Mittlere Osten 1914



// Der Zionismus entsteht

Die Wurzeln des Palästina-Problems liegen im ausgehenden 19. Jahrhundert, als Palästina Teil des Osmanischen Reiches war. Damals entwickelte sich in Europa der jüdische Nationalismus, der so genannte Zionismus. Der Vater des politischen Zionismus war der österreichisch-ungarische Jude Theodor Herzl. *Auf dem ersten Zionistenkongress 1897 in Basel wurde die Idee des Zionismus nicht nur auf eine breite Grundlage gestellt, sondern es wurden bereits Institutionen ins Leben gerufen, die für die Einwanderung von Juden nach Palästina werben und sie organisieren sollten.*

Der Zionismus war u.a. eine Antwort auf den europäischen Antisemitismus (Dreyfuß-Affäre) und auf die Pogrome vor allem im zarsistischen Russland. Die Einwanderung von Juden nach Palästina erhielt schon frühzeitig einen systematischen, organisatorischen Rahmen. Wichtigste Institution wurde der 1901 gegründete Jüdische Nationalfond, der für die Anwerbung von Juden in aller Welt, für den Ankauf von Land in Palästina, meist von arabischen Großgrundbesitzern, und für die Zuteilung des Bodens an die Einwanderer zuständig war. Die 1929 gegründete Jewish Agency wurde die politische Vertretung der Zionisten.

Die Idee des Zionismus stieß zunächst nur bei einem kleinen Teil der Juden auf Zustimmung. So sahen die weitgehend assimilierten, meist bürgerlichen Juden Westeuropas in ihm eine Gefahr für ihre eigene Assimilation, da die Zionisten nur Palästina als Heimat der Juden gelten ließen. Die verarmten und benachteiligten Juden Osteuropas andererseits glaubten an den Sieg der auch sie erlösenden progressiven Werte der Französischen Revolution wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Für die strenggläubigen orthodoxen Juden war der Zionismus ohnehin Gotteslästerung, da die Rückkehr ins gelobte Land erst nach dem Kommen des verheißenen Messias am „Ende der Zeit“ geschehen durfte. Selbst von den auswanderungswilligen Juden Osteuropas gingen zwischen 1892 und 1920 nur ungefähr 60.000 Juden nach Palästina, während im gleichen Zeitraum 2 Millionen in die Vereinigten Staaten und nach Kanada emigrierten.



Herzl notierte am 3. September 1897 in seinem Tagebuch:

„Wenn ich den Baseler Kongress in einem Wort zusammenfassen wollte - was ich öffentlich so nicht tun würde - wäre es: In Basel gründete ich den Jüdischen Staat. Wenn ich das öffentlich erklärte, würde man als Antwort darüber lachen. In vielleicht fünf Jahren, bestimmt in fünfzig, wird jeder es erkennen.“

// Palästina vor und während der britischen Mandatszeit

Abb. 1 - Abb. 3:
(von links nach rechts)
Jaffa;
Bethlehem,
Pilger zu Weihnachten;
Dorfschule in Zakariya



// Die jüdische Einwanderung nach Palästina beginnt

Die Einwanderung von Juden nach Palästina erfolgte in mehreren Einwanderungswellen, den sogenannten Alijas, zunächst vor allem aus Osteuropa. 1882, zur Zeit der ersten Alija lebten im damaligen Palästina insgesamt ca. 450.000 Einwohner. Gut 5% von ihnen waren Juden. Besonders die Juden der zweiten Alija von 1904 bis 1914 (u.a. David Ben Gurion und Golda Meir) prägten die weitere Entwicklung in Palästina und trugen wesentlich zur späteren Staatsgründung bei. ☺

☺ Diese Juden waren von den revolutionären Umwälzungen in Russland sozialistisch geprägt und waren im übrigen alles andere als religiös. Ihr Lebensstil in den neu gegründeten Kibbuzim wirkte auf die einheimische Bevölkerung äußerst befremdlich und ihre politischen Ziele, nämlich die Schaffung eines jüdischen Staatswesens in Palästina, zunehmend bedrohlich.

| Jahr | Araber/Palästinenser | | Juden | | Gesamtbevölkerung |
|-----------|----------------------|------|-------------|------|-------------------|
| | Anzahl | % | Anzahl | % | |
| | | | | | Anzahl |
| 1882 | 426.000 (a) | 94,7 | 24.000 (a) | 5,3 | 450.000 (a) |
| 1918 | 600.000 (a) | 91,5 | 56.000 (a) | 8,5 | 656.000 (a) |
| | 689.000 (b) | 92,1 | 59.000 (b) | 7,9 | 748.000 (b) |
| 1922 | 668.000 (c) | 88,8 | 84.000 (c) | 11,2 | 752.000 (c) |
| 1931 | 859.000 (c) | 83,2 | 175.000 (c) | 16,8 | 1.033.000 (c) |
| 1935 | 953.000 (a) | 72,9 | 355.000 (a) | 27,1 | 1.308.000 (a) |
| 1945 | 1.256.000 (b) | 69,4 | 554.000 (b) | 30,6 | 1.810.000 (b) |
| | 1.317.000 (b) | 70,4 | 554.000 (b) | 29,6 | 1.871.000 (b) |
| Ende 1946 | 1.238.000 (d) | 67,1 | 608.000 (d) | 32,9 | 1.846.000 (d) |
| 1948* | 156.000 (a) | 19,4 | 650.000 (a) | 80,6 | 806.000 (a) |

*Diese Zahlen beziehen sich nur auf das Staatsgebiet Israels in den Grenzen der Waffenstillstandslinien von 1949, während die vorhergehenden Zahlen für das gesamte britische Mandatsgebiet Palästina zwischen Mittelmeer und Jordantal gelten.



Karte 2:
Palästina 1878,
erste jüdische Siedlung
(Petach Tikva)

Tab. 1:
Bevölkerungsentwicklung
in Palästina bis zur
Staatsgründung Israels

- (a) Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S.164
 (b) Justin McCarthy, „The Population of Palestine“, New York: Columbia University Press, 1990
 (c) Britischer Zensus
 (d) Generalversammlung der Vereinten Nationen, A/364, UNSCOP Report to the General Assembly, 3. September 1947

// Die Balfour-Erklärung von 1917

Einen ersten erfolgreichen Schritt in Richtung eines eigenen Staatswesens konnten die Zionisten 1917 mit der sogenannten Balfour-Erklärung verzeichnen. Die Engländer hatten die 400 Jahre währende Vorherrschaft der Türken im Nahen Osten im Verlaufe des Ersten Weltkrieges beendet. Der damalige britische Außenminister Balfour erklärte gegenüber den organisierten Zionisten Englands in einem Brief die Bereitschaft der englischen Regierung, sie bei der Errichtung einer nationalen Heimstätte in Palästina zu unterstützen. *Zum damaligen Zeitpunkt lebten mehr als 600.000 Araber und gut 55.000 Juden in Palästina, mehr als 90% waren also Araber.* ☺

☺ Verschiedenste Motive veranlassten die Engländer zu diesem Schritt. Neben der grundsätzlichen Sympathie Balfours und des britischen Ministerpräsidenten Lloyd George für die zionistische Sache verband sich damit die Hoffnung, die amerikanische und die sowjetische Regierung durch Fürsprache der dortigen Zionisten zum Kriegseintritt bzw. -wiedereintritt gegen Deutschland und seine Verbündeten zu bewegen. Außerdem wollte man sich gegenüber dem Chemiker Chaim Weizmann, Präsident der Zionistischen Föderation in England, erkenntlich zeigen, der durch seine Erfindung die britische Munitionsherstellung im Ersten Weltkrieg sichern geholfen hatte [1]. Die Balfour-Erklärung war rechtlich, politisch und moralisch fragwürdig, denn hier „versprach eine Nation feierlich einer anderen Nation das Land einer dritten“ [2].

Die Balfour-Erklärung, 2.11.1917

„Lieber Lord Rothschild,
 ich freue mich, Ihnen im Namen der Regierung seiner Majestät die folgende Sympathieerklärung für die jüdisch-zionistischen Bestrebungen mitteilen zu können, die dem Kabinett vorgelegt und von diesem gebilligt wurde. Die Errichtung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk wird von der Regierung seiner Majestät mit Wohlwollen betrachtet. Sie wird ihr Bestes tun, um das Erreichen dieses Ziels zu erleichtern, wobei unmissverständlich zu betonen ist, dass nichts getan werden darf, was die Bürgerrechte und religiösen Rechte in Palästina lebender nicht-jüdischer Gemeinschaften oder die Rechte und den politischen Status der Juden irgendeines anderen Landes nachteilig betrifft.
 Ich bitte Sie, diese Erklärung der Zionistischen Föderation zur Kenntnis zu geben“

Unterzeichnet vom damaligen britischen Außenminister
 Arthur James Balfour

[1] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S. 29f.

[2] Salman H. Abu Sitta, Atlas of Palestine 1948, Palestine Land Society, London, 2004, S. 1

Vom Ende des 1. Weltkrieges bis zum Jahr 1947
Die britische Mandatszeit

Karte. 3
Palästina 1920,
Zionistische Siedlungen
zu Beginn des
Britischen Mandats



Tab. 2:
Einwanderung nach Palästina
gemäß
britischen Angaben [3]

| Jahr | Gesamtzahl der Einwanderer | Jüdische Einwanderer |
|-------------------|----------------------------|----------------------|
| 1920 (Sept./Dez.) | 5.716 | 5.514 |
| 1921 | 9.339 | 9.149 |
| 1922 | 8.128 | 7.844 |
| 1923 | 7.991 | 7.421 |
| 1924 | 13.553 | 12.856 |
| 1925 | 34.641 | 33.801 |
| 1926 | 13.910 | 13.081 |
| 1927 | 3.595 | 2.713 |
| 1928 | 3.086 | 2.178 |
| 1929 | 6.566 | 5.249 |
| 1930 | 6.433 | 4.944 |
| 1931 | 5.533 | 4.075 |
| 1932 | 11.289 | 9.553 |
| 1933 | 31.977 | 30.327 |
| 1934 | 44.143 | 42.359 |
| 1935 | 64.147 | 61.854 |
| 1936 | 31.671 | 29.727 |
| 1937 | 12.475 | 10.536 |
| 1938 | 15.263 | 12.868 |
| 1939 | 18.433 | 16.405 |
| 1940 | 5.611 | 4.547 |
| 1941 | 4.270 | 3.647 |
| 1942 | 3.052 | 2.194 |
| 1943 | 9.867 | 8.507 |
| 1944 | 16.476 | 14.464 |
| 1945 (Jan./Nov.) | 13.984 | 12.032 |

// Jüdisch-Zionistische Einwanderung unter
britischem Mandat

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde England 1922 Mandatsmacht für Palästina. Der Mandatstext sicherte den Zionisten im westlich des Jordan gelegenen Mandatsgebiet das Recht auf eine nationale Heimstätte und unterstützte die weitere jüdische Einwanderung. Eine Reihe gesetzlicher Regelungen, die ab 1920 der erste britische Hochkommissar für Palästina, Herbert Samuel, einführte, trieb die Entwicklung einer separaten wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur der jüdischen Gemeinschaft voran [1].

Über die nationalen Rechte der weit überwiegend arabischen Einwohner sagte der Mandatstext nichts. Im Folge der Balfour-Erklärung und der anschließenden Mandatsübernahme kam es zu einer deutlich steigenden Einwanderung von Juden nach Palästina. Diese wurde ab 1924 noch verstärkt durch die damalige Einführung einer restriktiven Einwanderungsquote in den Vereinigten Staaten. Die dritte Alija (1919-1923) brachte wiederum vor allem Juden aus Russland, die vierte Alija (1924-1931) Juden aus Polen nach Palästina. Viele flohen vor Verfolgung und Pogromen in ihren Heimatländern. Die finanzielle Unterstützung der Einwanderer durch zionistische Förderer vor allem in Amerika, Europa und Südafrika ermöglichte den Aufkauf von Land und den Aufbau einer Infrastruktur, einer Industrie und eines Bankwesens in Palästina ohne nennenswerte Teilhabe der einheimischen Bevölkerung.

Das Britische Mandat, Auszüge aus dem Mandatstext, verabschiedet am 24.7.1922 vom Rat des Völkerbundes:

Präambel: Der Mandatar soll verantwortlich sein für die Verwirklichung der Deklaration (Balfour-Erklärung) zugunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina.

Artikel 2: Der Mandatar soll die Errichtung einer jüdischen nationalen Heimstätte sichern.

Artikel 6: Die Verwaltung Palästinas soll die jüdische Einwanderung erleichtern.

Durch den Landverkauf an die zionistischen Organisationen verloren Tausende von palästinensischen Kleinbauern, die das Land bis dahin bewirtschaftet hatten, ihren Lebensunterhalt, wenngleich einige häufig außerhalb Palästinas lebende arabische Großgrundbesitzer davon profitierten. Die Folgen der Einwanderung waren für die einheimische Bevölkerung nicht mehr zu übersehen. So wuchs beispielsweise das direkt neben der arabischen Hafenstadt Jaffa neu gegründete jüdische Tel Aviv von 3.600 Menschen im Jahr 1921 auf 40.000 im Jahr 1925 [2]. Auch das dahinter stehende Projekt der Errichtung eines jüdischen Staatswesens in Palästina wurde offensichtlich.

Während die jüdischen Einwanderer in jeder Beziehung, auch militärisch, ausgezeichnet organisiert und hochmotiviert waren, verhinderten die bäuerliche Struktur der arabischen Gesellschaft, ein niedriger Bildungsstand breiter Bevölkerungsschichten und Eigeninteressen der einflussreichen Feudalfamilien eine ebenbürtige politische und wirtschaftliche Entwicklung.

// Die fünfte Alija

Die fünfte Einwanderungswelle in den 30-er Jahren stand vollkommen unter dem Eindruck des deutschen Nationalsozialismus und seiner gewaltsamen Ausbreitung in Europa. Die existenziellen Bedrohungen, denen die Juden in dieser Zeit ausgesetzt waren, haben dem Zionismus gewal-

tigen Auftrieb gegeben. *Die Einwanderung nach Palästina bedeutete für die Juden die Errettung aus der Vernichtungsmaschinerie des Faschismus. Für die einheimische arabisch-palästinensische Bevölkerung bedeutete sie das drohende Ende der Aussicht auf nationale Selbstbestimmung.*



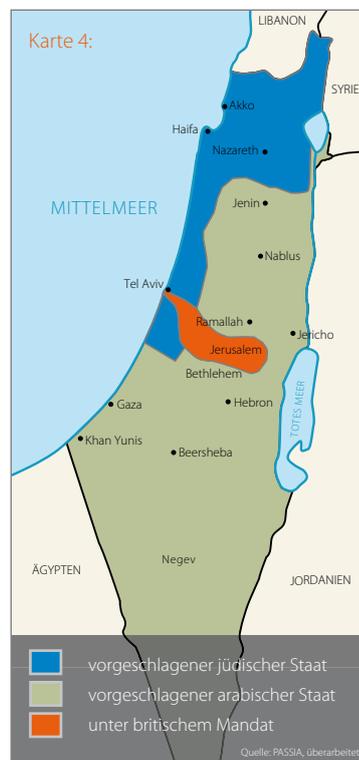
Abb. 4-5:
(von links nach rechts)
Jerusalem 1933,
Arabische Proteste gegen
zunehmende jüdische
Einwanderung;

Jaffa 1936,
Hauszerstörung durch die
Mandatsmacht als
Kollektivstrafe

// 1936-1939, Palästinensisch-Arabischer Widerstand

Erst in den dreißiger Jahren begann sich angesichts massiver jüdischer Einwanderung ein wirksamer palästinensischer Nationalismus zu entwickeln. 1936 wurde ein sechs Monate währender Generalstreik ausgerufen, begleitet von Demonstrationen, Protestnoten und landesweiten bewaffneten Auseinandersetzungen. Der Teilungsplan der Peel-Kommission (Karte 4) von 1937 ließ den Aufstand weiter eskalieren, bis er 1939 durch die englische Mandatsmacht teilweise mit Unterstützung der Zionisten endgültig und blutig niedergeschlagen wurde. Tausende Palästinenser wurden getötet bzw. verhaftet, darunter die gesamte Führungsspitze, die zum Teil hingerichtet bzw. ins Ausland vertrieben wurde. ☹

☹ Dieser Führungsverlust hatte gravierende Folgen für die spätere politische Entwicklung zur Zeit des UN-Teilungsbeschlusses und der Staatsgründung Israels [4].



// Ende des britischen Mandats

Die Politik der britischen Mandatsmacht wendete sich nach der Niederschlagung des palästinensisch-arabischen Aufstands angesichts der drohenden Kriegsgefahr in Europa zugunsten der Araber. Das Britische Weißbuch vom Mai 1939 lehnte die Gründung eines jüdischen Staates in Palästina ab und begrenzte die Einwanderung. Trotz Weißbuch entschied sich die Mehrzahl der zionistischen Parteien für den Kampf mit England gegen Hitler. Erst als die Niederlage Adolf Hitlers offensichtlich wurde, schlossen sich alle zionistischen Kampfeinheiten zur „Jüdischen Widerstandsbewegung“ zusammen und nahmen den Kampf gegen die Mandatsmacht auf. *Politisch und wirtschaftlich geschwächt und unfähig, das Palästina-Problem zu lösen, gab die britische Regierung Anfang 1947 auf und brachte das Palästina-Problem vor die Vereinten Nationen.*

Karte 4:
Teilungsplan der
Peel-Kommission
1937

[1] Salman Abu Sitta, Atlas of Palestine 1948, Palestine Land Society, London, 2004, S. 2

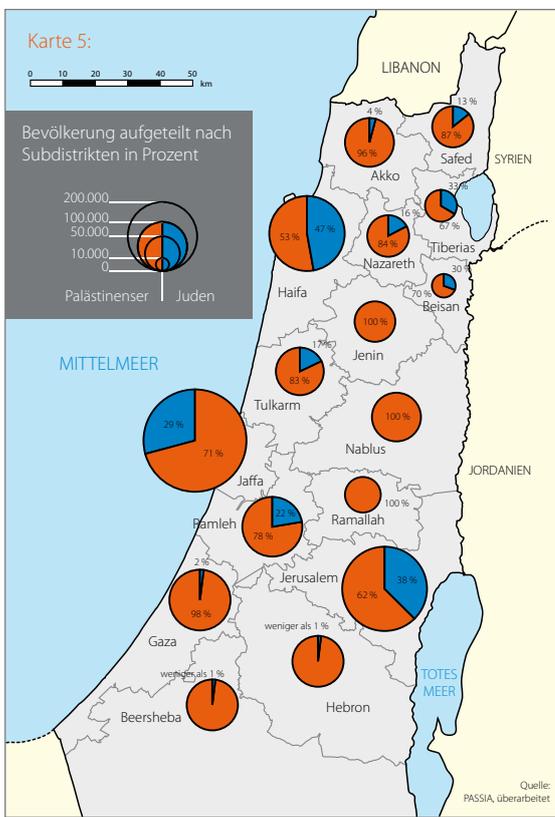
[2] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S. 74

[3] Walter Hollstein, Kein Frieden um Israel, Progress Dritte Welt Verlag, Bonn, 1977, S. 106

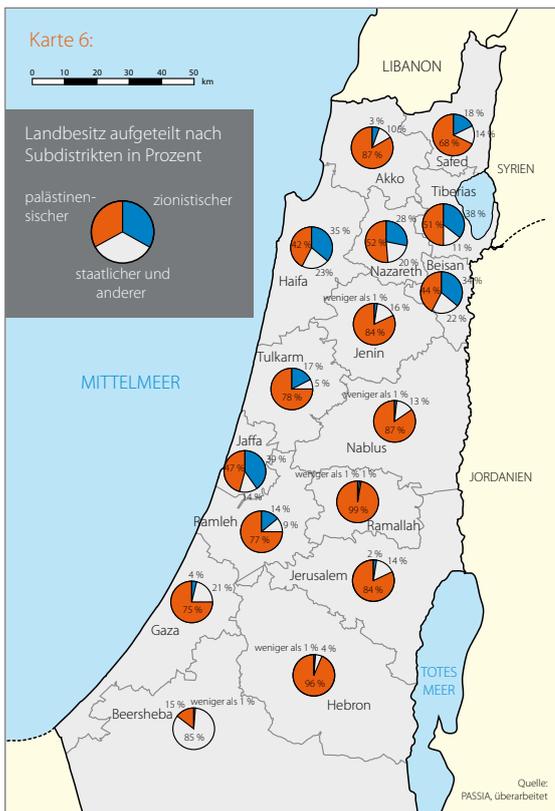
[4] Helga Baumgarten, Palästina: Befreiung in den Staat, Edition Suhrkamp, 1991, S. 36

Der Teilungsplan der Vereinten Nationen vom 29.11.1947 – Resolution 181(II)

Karte 5:
Bevölkerungsverteilung in Palästina, 1946



Karte 6:
Landbesitz in Palästina, 1945



// Vorberatungen bei den Vereinten Nationen

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen entsandte zunächst eine *Untersuchungskommission (United Nations Special Committee on Palestine, UNSCOP)* nach Palästina. Die Mehrheit der Kommission votierte für die Teilung Palästinas in einen arabischen und einen jüdischen Staat mit der Stadt Jerusalem unter internationaler Verwaltung. Der Minderheitenplan sah einen föderativen Staat mit einem jüdischen und einem arabischen Gemeinwesen und Jerusalem als gemeinsamer Hauptstadt vor. Der Vorschlag, in Palästina ein Referendum durchzuführen, wurde von der UNO abgelehnt. ☹

☹ Bei den Vorberatungen wurde auch die Frage erörtert, ob die Vereinten Nationen überhaupt berechtigt seien, über die Situation in Palästina zu entscheiden. Von den insgesamt 54 Delegierten bejahten 21 die Frage, 20 verneinten sie, 13 enthielten sich der Stimme. Trotz dieser knappen Entscheidung wurde der Teilungsplan vorbereitet und beschlossen, ohne die palästinensische Bevölkerung zu befragen. Die Problematik der Teilung Palästinas durch die Vereinten Nationen reicht noch weiter. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen kann entsprechend ihrer Charta nur Empfehlungen aussprechen. Sie ist nicht berechtigt, verbindliche Gesetze zu erlassen oder Staaten neu zu schaffen. Artikel 1 Nr. 2 der UN-Charta verlangt zudem von den Mitgliedern der Vereinten Nationen, „auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln.“ Damit verstößt der Teilungsbeschluss gegen elementare Grundsätze der UN-Charta [1].

In Palästina lebten damals ca. 1.900.000 Menschen: *etwa zwei Drittel davon waren muslimische, christliche und drusische Palästinenser und knapp ein Drittel waren Juden*, die überwiegend in den 50 Jahren zuvor nach Palästina eingewandert waren (Karte 5). Ca. 6% der 27.000 qkm umfassenden Fläche Palästinas hatten die zionistischen Organisationen erworben (Karte 6). Dennoch sollte der zukünftige „Jüdische Staat“ 56,47% der Gesamtfläche umfassen, der „Arabische Staat“ dagegen nur 42,88% und die internationale Zone von Jerusalem 0,65% (Karte 7). ☹

☹ Laut UNSCOP-Bericht vom 3. September 1947 lebten in dem für den „Jüdischen Staat“ vorgesehenen Landesteil 498.000 Juden und 427.000 Araber. In dem für den „Arabischen Staat“ vorgesehenen Teil lebten 795.000 Araber und 10.000 Juden, und in Jerusalem 105.000 Araber und 100.000 Juden. Fast sämtliche Zitrusplantagen der Küste, die jeweils zur Hälfte in arabischer und jüdischer Hand waren, sollten an den „Jüdischen Staat“ fallen, ebenso ein Großteil des arabischen Getreideanbaus und der arabischen Industrieanlagen [2]. Die Stadt Jaffa mit dem größten Hafen Palästinas war ohne Hinterland, der „Arabische Staat“ ohne Anbindung an das Rote Meer und an Syrien.

// Verabschiedung des UN-Teilungsplans, Resolution 181(II)

Am 29. November 1947 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen, den Mehrheitsplan anzunehmen und das britische Mandatsgebiet Palästina in einen „Jüdischen Staat“, einen „Arabischen Staat“ und die Stadt Jerusalem als *corpus separatum*, gestellt unter UN-Verwaltung, zu teilen. Alle drei Komponenten sollten in einer Wirtschaftsunion zusammengeschlossen werden. Die arabische Hafenstadt Jaffa sollte als Enklave zum „Arabischen Staat“ gehören. Der Plan sah keine ethnisch bzw. religiös homogenen Staaten vor, sondern regelte die Rechte der jeweiligen Minderheit. ☉

Von 56 UN-Mitgliedsstaaten stimmten 33 für die Resolution.

Während die zionistische Seite die UN-Teilungsresolution trotz Vorbehalten begrüßte, wurde sie von arabischer Seite abgelehnt

☉ Ein Bevölkerungsaustausch, gar eine ethnische Säuberung des jeweiligen Staates war nicht vorgesehen. Vielmehr sollte jeder im „Jüdischen Staat“ lebende arabische Bewohner frei entscheiden dürfen, ob er in den „Arabischen Staat“ übersiedeln oder im „Jüdischen Staat“ bleiben will. Für die jüdischen Einwohner galt das in umgekehrter Weise.



Abstimmung der Resolution 181(II) in der Vollversammlung der Vereinten Nationen

Zustimmungen (33):

Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Belarussische Sowjetrepublik, Kanada, Costa Rica, CSSR, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Guatemala, Haiti, Island, Liberia, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Schweden, Ukrainische Sowjetrepublik, Südafrikanische Union, UdSSR, USA, Uruguay, Venezuela

Gegenstimmen (13):

Afghanistan, Ägypten, Griechenland, Indien, Iran, Irak, Kuba, Libanon, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien, Türkei, Yemen

Enthaltungen (10):

Äthiopien, Argentinien, Chile, China, Kolumbien, El Salvador, Großbritannien, Honduras, Jugoslawien, Mexiko



Abb. 6:
Dezember 1947, Kairo,
Demonstration gegen den
Teilungsbeschluss

Karte 7:
UN-Teilungsplan, 1947



Abb. 7:
ca. 1946,
„Die einzige Lösung“,
Plakat der zionistischen
Irgun-Miliz
Führer: Menachem Begin

// Zitate

Andrej Gromyko als Vertreter der UdSSR im November 1947 vor den Vereinten Nationen:

„Der Umstand, dass kein abendländisches Land in der Lage gewesen ist, die Grundrechte des jüdischen Volkes zu verteidigen und es gegen die von den faschistischen Henkern ausgelöste Gewalttätigkeit zu beschützen, erklärt den Wunsch der Juden, einen eigenen Staat zu gründen. Es wäre ungerecht, diese Tatsache nicht zu berücksichtigen und dem jüdischen Volk das Recht zu verweigern, seine Wünsche zu verwirklichen.“ [1]

Walid Khalidi, palästinensischer Historiker:

„Die Palästinenser sahen nicht ein, weshalb sie für den Holocaust bezahlen sollten (das schlimmste Verbrechen gegen die Menschheit, begangen in Europa von Europäern)... Sie sahen nicht ein, weshalb es für die Juden nicht zumutbar sein sollte, als Minderheit in einem geeinten Palästinenserstaat zu leben, während es für knapp die Hälfte des palästinensischen Volkes – der eingeborenen Mehrheit auf dem Boden ihres Vaterlandes – zumutbar sein sollte, über Nacht zu einer fremdbherrschten Minderheit zu werden, wie der Teilungsplan es für den neuen jüdischen Staat vorsah.“ [3]

Norman Paech, deutscher Völkerrechtler:

„So versuchten die europäischen Staaten, sich eines gemeinsamen Problems, dessen Urheberschaft sie nicht verleugnen konnten, zu dessen Lösung sie aber nicht in der Lage waren, auf Kosten eines nun gänzlich unteiligen Volkes zu entledigen.“ [1]

[1] Norman Paech, Das Palästina-Problem vor den Vereinten Nationen, EMS, Informationsbrief Nahost 6/1998, S. 10-16

[2] Walter Hollstein, Kein Frieden um Israel, Progress Dritte Welt Verlag, Bonn, 1977, S. 128 ff.

[3] Walid Khalidi, Before their Diaspora, Institute for Palestine Studies, Washington D.C., 1984, S. 305

Vom UN-Teilungsplan am 29.11.1947
bis zur Ausrufung des Staates Israel am 14. 05. 1948 (Bürgerkrieg)

Abb. 8:
Mai 1948, Jaffa,
Zerstörter arabischer Stadtteil
Manshiya



Abb. 9:
14.5.1948, Tel Aviv,
Parade der Irgun-Miliz kurz
vor der Staatsdeklaration



// Der Bürgerkrieg beginnt

Unmittelbar nach Verabschiedung der UN-Teilungsresolution begann der Bürgerkrieg in Palästina, in dessen Verlauf bereits etwa die Hälfte der insgesamt 750.000-800.000 palästinensischen Flüchtlinge ihre Heimat verlassen musste [1]. Neben militärischen Maßnahmen der deutlich überlegenen zionistischen Milizen führten auch Terrorakte und in der Anfangsphase wirtschaftliche Maßnahmen seitens der Zionisten zu Flucht und Vertreibung der einheimischen arabisch-palästinensischen Bevölkerung. Durch Blockade der Versorgungswege und Eroberung umliegender Dörfer konnten die wichtigsten für den „Jüdischen Staat“ vorgesehenen arabischen Städte von der Zufuhr von Rohstoffen abgeschnitten und ausgehungert werden. ☹

☹ Die grundsätzliche Bereitschaft zu einem friedlichen Zusammenleben von Teilen der arabischen und jüdischen Bewohner Palästinas zeigte sich zwar im Abschluss Hunderter von Nichtangriffspakten zwischen palästinensischen Dörfern und benachbarten jüdischen Siedlungen und selbst zwischen Städten wie Jaffa und Tel Aviv, sie hatten aber keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung.

Zitat aus den Kriegstagebüchern David Ben Gurions, des ersten israelischen Ministerpräsidenten, vom 15.1.1948:

“Das strategische Ziel (der jüdischen Streitkräfte) war die Zerstörung der städtischen Gemeinden, die die organisiertesten und politisch bewusstesten Teile des palästinensischen Volkes waren. Dies wurde nicht durch Häuser- und Straßenkämpfe in den großen und kleinen Städten bewerkstelligt, sondern durch die Eroberung und Zerstörung der ländlichen Siedlungen in der Umgebung der meisten Städte. Diese Taktik führte zum Zusammenbruch und zur Kapitulation von Haifa, Jaffa, Tiberias, Safad, Akkra, Bet Schean, Lydda, Ramla, Majdal und Beer Scheva. Von Transportmitteln, Lebensmitteln und Rohstoffen abgeschnitten, gerieten die städtischen Gemeinden in einen Prozess des Zerfalls, des Chaos und Hungers und sahen sich zum Aufgeben gezwungen.“

// Rolle der Britischen Mandatsmacht und der Vereinten Nationen

Laut Teilungsplan war es Aufgabe der britischen Mandatsmacht und der Vereinten Nationen, für einen geordneten Übergang vom Mandatsstatus Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat zu sorgen. Tatsächlich beschränkte sich die britische Mandatsmacht im Wesentlichen darauf, den Abzug ihrer Truppen

und Mandatsbeamten zu sichern. Gelegentlich unterstützte sie sogar die zionistischen Milizen und behinderte die Arbeit der zuständigen UN-Kommission, die für die Umsetzung des Teilungsplans eingesetzt war [2].

// Palästinensische Flüchtlinge

Abb. 10-11:
(von links nach rechts)
1948, Galiläa,
Auf der Flucht;
Mai 1948, Jaffa,
Flucht übers Meer;



Abb. 12:
(rechts)
Mai 1948, Jaffa,
Flucht übers Meer;



Abb. 13:
Mai 1948, Jaffa,
Flucht übers Meer



Tab. 3:
Fluchtgründe der bis
zum 1.6.1948 geflohenen
ca. 370.000 Palästinenser
lt. Schätzungen des
Nachrichtendienstes
der israelischen Armee
Israeli Defence Force (IDF) [1]

| Fluchtgründe | in % |
|---|------|
| Jüdische Angriffe auf arabische Siedlungszentren (Dörfer, Klein- u. Großstädte) | 55% |
| Terroristische Akte von Etzel und LEHI | 15% |
| Psychologische Kriegführung | 2% |
| Vertreibung durch israelische Truppen | 2% |
| Allgemeines Angstgefühl | 10% |
| Aufforderung arabischer Instanzen | 5% |
| Motiv nicht genannt | 11% |
| Insgesamt | 100% |

// Landerobertung und Vertreibung

Mit der Umsetzung von Plan D in mehreren Offensiven gelang es den zionistischen Milizen noch vor der Ausrufung des Staates Israel am 15. Mai 1948, und somit noch bevor eine einzige arabische Armee palästinensischen Boden betreten hatte, mehr als 200 Ortschaften zu erobern und die Einwohner daraus zu vertreiben. Dazu zählten alle größeren vorwiegend arabischen Städte: Tiberias am 19.4., Haifa am 23.4., Jaffa am 11.5. und am 12.5. Safed und Beisan [2]. Zudem war an der Küste Galiläas und in einem Korridor Richtung Jerusalem Territorium erobert worden, das die Vereinten Nationen dem „Arabischen Staat“ zugesprochen hatten. 300.000 bis 400.000 Palästinenser waren geflohen bzw. vertrieben worden. ☉

☉ Von israelischer Seite wird häufig behauptet, die palästinensische Bevölkerung sei freiwillig geflohen bzw. aufgrund von Aufrufen seitens der arabischen Führer. Für die Zeit der Bürgerkriegsphase inklusive der ersten beiden Kriegswochen gibt die israelische Armee selbst Zahlen an, welche die erzwungene Flucht belegen (Tab. 3). Die Auswertung der Radio-Aufzeichnungen aus jener Zeit widerlegt auch die zweite Behauptung [3].

Für die Palästinenser ist der Plan D der Beleg dafür, dass die politische und militärische Führung der Zionisten im Gefolge der UN-Resolution 181(II) darauf hin arbeitete, das Territorium des „Jüdischen Staates“ zu vergrößern und dessen ethnische Säuberung umzusetzen. Israelische Historiker wie Simcha Flapan, Benny Morris und Ilan Pappé belegen die Vertreibung unter Angabe zahlreicher Quellen [4]. Laut Ilan Pappé hat eine Beratergruppe ranghöchster zionistischer Vertreter unter Führung des späteren israelischen Ministerpräsidenten David Ben Gurion die ethnische Säuberung planmäßig vorbereitet und umgesetzt.

David Ben Gurion, erster israelischer Ministerpräsident am 12.6.1938 vor der Exekutive der Jewish Agency:
„Ich bin für eine Zwangsumsiedlung; darin sehe ich nichts Unmoralisches.“ [5]
am 3.12.1947 vor führenden Parteimitgliedern der Mapai (Israelische Arbeiterpartei):

„In den Gebieten, die dem jüdischen Staat zugewiesen sind, gibt es 40% Nichtjuden. Diese Zusammensetzung ist keine solide Basis für einen jüdischen Staat. Und dieser neuen Realität müssen wir uns in ihrer ganzen Härte und Klarheit stellen. Ein derartiges demografisches Verhältnis stellt unsere Fähigkeit in Frage, jüdische Souveränität zu bewahren... Nur ein Staat mit mindestens 80% Juden ist ein lebensfähiger und stabiler Staat.“ [6]

Benny Morris, israelischer Historiker, und heute selbst Anhänger der Vertreibung, antwortet am 9.1.2004 in der israelischen Zeitung Ha'aretz auf die Frage des Reporters Ari Shavit:

„Sagen Sie, Ben Gurion hätte zuwenig Araber vertrieben? Ich kann kaum glauben, was ich höre.“

Morris:

„Wenn sich das Ende der Geschichte als düster für die Juden erweist, wird dies daran liegen, weil Ben Gurion den Transfer 1948 nicht vollendet hat. Weil er eine große und unberechenbare demografische Reserve in der Westbank und Gaza und in Israel selbst beließ.“ [7]

// Ruinen palästinensischer Dörfer, die bis zur Staatsgründung im Mai 1948 entvölkert waren



Abb. 14:
al-Bassa | Akko | 3.422 | 14.5.48
für den arabischen Staat
vorgesehen ☉



Abb. 15:
Barqa | Gaza | 1.032 | 13.5.48
für den arabischen Staat
vorgesehen ☉



Abb. 16:
Lifta | Jerusalem | 2.958 | 1.1.48
für den arabischen Staat
vorgesehen ☉

☉ Ortsname | Distrikt | Zahl
der arabischen Bewohner
1948 | Datum der Entvölkerung [8]

[1] Simcha Flapan, Die Geburt Israels, Melzer Verlag GmbH, 2005, S.130

[2] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S. 155

[3] Friedrich Schreiber (s.o.), S. 154 f.

[4] Ilan Pappé, Benny Morris, Simcha Flapan, Gesamtwerke

[5] Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, Zweitausendeins, 2007, S. 9

[6] Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, Zweitausendeins, 2007, S. 79

[7] Interview in der israelischen Zeitung Ha'aretz vom 9.1.2004

[8] Salman H. Abu Sitta, Atlas of Palestine 1948, Palestine Land Society, London, 2004, S. 74 ff.

Der israelisch-arabische Krieg von Mai 1948 bis Juli 1949

Am 14.05.1948 verlässt der letzte britische Hochkommissar Palästina und David Ben Gurion ruft die Unabhängigkeit des Staates Israel aus. Am 15.05.1948 erklären die arabischen Staaten Israel den Krieg.

Abb. 17: Juli 1948, Bewohner von Ramle ergeben sich



Zur verbalen Radikalität der arabischen Staaten standen deren militärische Stärke und tatsächliche Bereitschaft, gemeinsam gegen den neu gegründeten israelischen Staat vorzugehen, in krassem Gegensatz. Eine gemeinsame Militärstrategie für die eigenen Armeen verabschiedete die Liga erst Ende April 1948, also zwei Wochen vor dem Beginn des israelisch-arabischen Krieges. ☹

Die einzige schlagkräftige und gut ausgebildete arabische Armee war die von britischen Offizieren geführte Jordanische Legion. ☹

Die neu gegründete israelische Armee (Israel Defence Forces, IDF) war in Bezug auf die Zahl, die Ausbildung und die Motivation der Soldaten klar überlegen (Tab. 4). Der damalige Ministerpräsident David Ben Gurion nennt die Zahl von 30.574 Soldaten bei Kriegsausbruch [1]. ☹

☹ Dies geschah unter dem Eindruck zionistischer Landerobereung in dem für den „Arabischen Staat“ vorgesehenen Teil des Mandatsgebiets und im Angesicht der Flucht Hunderttausender Palästinenser.

Erst im Oktober 1947, also kurz vor dem Teilungsbeschluss, vereinbarte die Arabische Liga, im Falle der Teilung Palästinas „militärische Maßnahmen“ zu ergreifen. Sie schuf zu diesem Zweck ein „Militärkomitee“, das eine gemeinsame Strategie erarbeiten sollte [2]. Erst Anfang 1948 willigte die Liga in die Aufstellung der aus Freiwilligen bestehenden Arabischen Befreiungsarmee ein [3], während die Zionisten schon einen Tag nach der Verabschiedung der Teilungsresolution im November 1947 alle 17-25-jährigen zur Musterung für die Hagana-Miliz einberufen hatten.

☹ Diese hatten im Vorfeld mit Zustimmung des jordanischen Königs Abdallah in Geheimverhandlungen mit der zionistischen Hagana die Interessengebiete abgegrenzt: Abdallah war nur am Westjordanland (der heutigen Westbank) und an Ost-Jerusalem interessiert. Beides konnte die jordanische Legion erfolgreich verteidigen. Am Schicksal des übrigen Palästina war Abdallah nicht interessiert.

☹ Diese Zahl wuchs durch den Zustrom weiterer jüdischer Flüchtlinge und Freiwilliger aus Europa beständig an. Im Dezember 1948 erreichte die IDF einen Personalstand von 96.441 [4]. Die anfänglich ungenügende Ausrüstung der israelischen Armee wurde durch umfangreiche Waffenimporte aus dem Ostblock kurz nach der Staatsdeklaration und im Verlauf des ersten Waffenstillstands beendet.

Abb. 18: Oktober 1948, Soldaten der israelischen Armee erobern Sa'as'



Tab. 4: Schätzungen der Truppenstärken für den 15.5.1948 [5]

| | Jon u. David Kimche (Israelische Quelle) | John Bagot Glubb (Britische Quelle) | Walid Khalidi (Palästinensische Quelle) |
|-------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| Palästinenser (M) | - | - | 2.563 |
| Arabische Befreiungsarmee (M) | 2.000 | - | 3.830 |
| Ägypten (A) | 10.000 | 10.000 | 2.800 |
| Transjordanien (A) | 4.500 | 4.500 | 4.500 |
| Irak (A) | 3.000 | 3.000 | 4.000 |
| Syrien (A) | 3.000 | 3.000 | 1.876 |
| Libanon (A) | 1.000 | 1.000 | 700 |
| Arabische Truppen insgesamt | 23.500 | 21.500 | 20.269 |
| Israelische Truppen insgesamt | 25.000 | 65.000 | 27.000 |
| | | | (R) +90000 |

(M) Miliz, (A) Reguläre Armee, (R) Reservisten und nicht reguläre Truppen

// Offensiven und Waffenstillstände

Die Zeit bis zum ersten Waffenstillstand am 11.6.48 war für die IDF am kritischsten. ☹

Mit Bruch der ersten Waffenruhe am 8. Juli übernahm die IDF endgültig die Initiative [6]. Hervorzuheben ist die Operation „Dani“, bei der Mitte Juli die beiden westlich Jerusalems im arabischen Staatsgebiet liegenden palästinensischen Städte Lydda und Ramle erobert und 50.000-70.000 Einwohner vertrieben wurden [7]. Durchgeführt wurde die Operation von Jitzhak Rabin auf ausdrückliche Anweisung Ben Gurions. Anschließend wurden die Städte von Soldaten und Zivilisten geplündert (s. Zitat). ☹

☹ Die arabischen Truppen konnten 14 jüdische Siedlungen erobern [8], sie überschritten aber zu keiner Zeit die Grenze zu dem für den jüdischen Staat vorgesehenen Teil Palästinas. Die IDF konnte dennoch weitere 90 palästinensische Ortschaften erobern, von denen einige in dem für den arabischen Staat vorgesehenen Teil Palästinas lagen. Mehr als 90.000 Menschen wurden vertrieben [9].

☹ Aus Lydda wurden allein 1800 Lastwagenladungen mit geraubten Besitztümern von der IDF fortgeschafft [10]. Weitere Geländegewinne tief in das Gebiet des arabischen Staates hinein gab es in Galiläa und westlich von Hebron. Der zweite Waffenstillstand begann am 18. Juli und endete am 15. Oktober. Allerdings ging die Vertreibung und Zerstörung der palästinensischen Dörfer immer auch während der Waffenruhen weiter. Ab Oktober folgte die Eroberung des gesamten Negev, wo nur 1% der Bevölkerung Juden waren, des restlichen Galiläas, von Teilen Gazas und der Westbank.

Ben Gurion am 16.6.1948:

„Es gibt in unseren Reihen moralische Mängel, von denen ich nie geglaubt hätte, dass sie existieren: Ich meine die massenhaften Plünderungen, an denen sich alle Gruppen der Bevölkerung beteiligt haben.“ [11]



Karte 9:
Waffenstillstandslinien
1948/49



Abb. 19-20:
(von links nach rechts)
Ruinen des palästinensischen
Dorfes Sarafand im Distrikt
Haifa;

Ruinen des palästinensischen
Dorfes al-Mansura im Distrikt
Akko

Endgültige Waffenstillstände vereinbarte Israel mit seinen Kriegsgegnern im Verlaufe des Jahres 1949: mit Ägypten (24.1.49), mit Libanon (23.3.49), mit Jordanien (3.4.49) und mit Syrien (20.7.49).

Während 78% des britischen Mandatsgebiets Palästina zu israelischem Staatsgebiet wurden, kam der Rest des Gaza-Streifens unter ägyptische Verwaltung, die Westbank verlebte sich das jordanische Königreich ein.

DIE GRÜNDUNG EINES ARABISCH-PALÄSTINENSISCHEN STAATES, WIE SIE DIE TEILUNGSRESOLUTION 181(II) VORGESEHEN HATTE, KAM NICHT ZUSTANDE.

[1] Simcha Flapan, Die Geburt Israels, Melzer Verlag GmbH, 2005, S. 291

[2] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S. 139

[3] Simcha Flapan, Die Geburt Israels, Melzer Verlag GmbH, 2005, S. 194

[4] Simcha Flapan, s.o., S. 296

[5] Tabelle 4: Simcha Flapan, Die Geburt Israels, Melzer Verlag GmbH, 2005, S.295

[6] Simcha Flapan, s.o., S. 298

[7] Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, Zweitausendeins, 2007, S. 223 ff.

[8] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, s.o., S. 148

[9] Salman H. Abu Sitta, Atlas of Palestine 1948, Palestine Land Society, London, 2004, S. 59

[10] Salman H. Abu Sitta, Atlas of Palestine 1948, Palestine Land Society, London, 2004, S. 89

[11] Simcha Flapan, s.o., S. 148

Karte 10:
UN-Teilungs- und
Waffenstillstandslinien



// Die Folgen des Krieges

Israel hatte mit Kriegsende 78% des britischen Mandatsgebiets unter seine Kontrolle gebracht. Aus Hunderten von Dörfern und Städten [1] waren 750.000 palästinensische Einwohner vertrieben worden [2], gut 150.000 blieben auf israelischem Gebiet zurück. Mehr als 80% der einheimischen palästinensischen Bevölkerung haben damit ihre Heimat im heutigen israelischen Staatsgebiet verloren. Das Land der Flüchtlinge, ihre Immobilien, ihre Betriebe, Plantagen und Bankguthaben wurden entschädigungslos enteignet [3].

Um diese Enteignungen zu „legalisieren“, wurde vom israelischen Kabinett einen Tag nach der Verabschiedung der Rückkehr-Resolution 194(III) (s. Tafel 9) die „Notstandsverordnung über das Eigentum Abwesender“ beschlossen. ☉

Sie erlaubte es, alles Eigentum der abwesenden Flüchtlinge zu beschlagnahmen, dies sogar bei einem Ortswechsel der Flüchtlinge innerhalb des israelischen Staatsgebiets [4].

☉ „Jedes Eigentum geht automatisch auf den ‚Verwalter des Eigentums Abwesender‘ über“
„Abwesende sind Personen..., die die Stadt oder das Dorf, in denen sie üblicherweise in Eretz Israel (d.h. Palästina) wohnten, verlassen haben.“
(Notstandsverordnung für das Eigentum Abwesender vom 12.12.1948)

Damit sollte die Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge unmöglich gemacht und die Vertreibung („Transfer“) zementiert werden, wie sie seit langem von führenden Vertretern des politischen Zionismus formuliert worden war (siehe auch Zitat Ben Gurion auf Tafel 5). Die Mahnungen von Vertretern eines humanistisch-kulturellen Zionismus wie Martin Buber, Hannah Arendt und Judah Magnes gegen die Teilung Palästinas und für ein gleichberechtigtes Zusammenleben mit der arabischen Bevölkerung gingen unter.

Theodor Herzl, 1895:

„Die arme Bevölkerung trachten wir unbemerkt über die Grenze zu schaffen, indem wir ihr in den Durchzugsländern Arbeit verschaffen, aber in unserem eigenen Lande jederlei Arbeit verwehren.“ [5]

Martin Buber forderte 1919:

„eine dauerhafte und feste Übereinkunft mit den Arabern auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu schaffen und aufrecht zu erhalten, eine umfassende brüderliche Solidarität.“ [7]

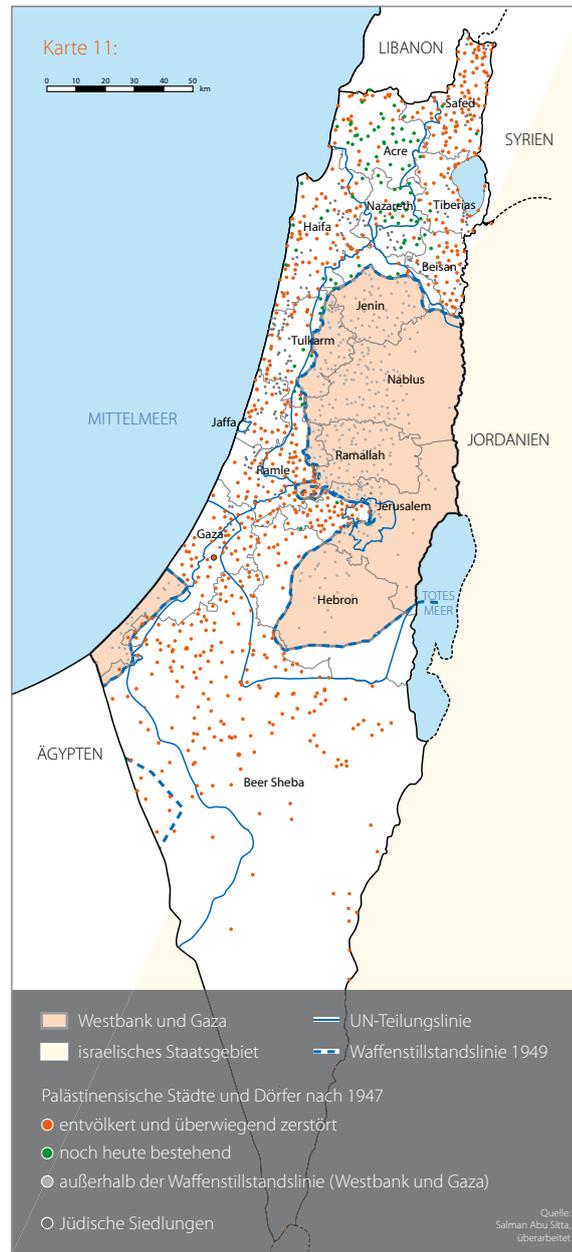
Yossef Weitz (Leiter der Siedlungsabteilung im Jüdischen Nationalfonds und des 1948 eigens gegründeten Transferkomitees), 1940:

„Transfer dient nicht nur einem Ziel – die arabische Bevölkerung zu reduzieren, – sie dient auch einem zweiten, keineswegs unwichtigeren Zweck, nämlich: Land zu räumen, das derzeit von Arabern bestellt wird, und es frei zu machen für jüdische Besiedlung“...„Die einzige Lösung ist, die Araber von hier in Nachbarländer umzusiedeln. Kein einziges Dorf und kein einziger Stamm darf ausgelassen werden.“ [6]

Hannah Arendt, 1945, beklagt bitter die Übernahme des Programms von Ben Gurion durch die Amerikanische Zionistische Organisation:

„Dies ist ein Wendepunkt in der Geschichte des Zionismus; denn es besagt, dass das revisionistische Programm, das so lange scharf zurückgewiesen wurde, nun am Ende siegreich ist...Dies ist ein Todesstoß gegen diejenigen jüdischen Parteien in Palästina selbst, die unermüdlich die Notwendigkeit einer Verständigung zwischen dem arabischen und dem jüdischen Volk predigten.“ [8]

// Al-Manshiya, erobert am 11.05.1948, früher Stadtteil von Jaffa, heute von Tel Aviv



Karte 11:
Palästina nach der Nakba

Abb. 21-23:
(von oben nach unten)
Al-Manshiya, vor der Nakba, nach der Nakba und heute. Beachten Sie das Minarett der Hassan-Beik-Moschee, dem einzigen übrig gebliebenen Bauwerk des Stadtteils!

// Aktion von Zochrot in Al-Ras Al-Ahmar

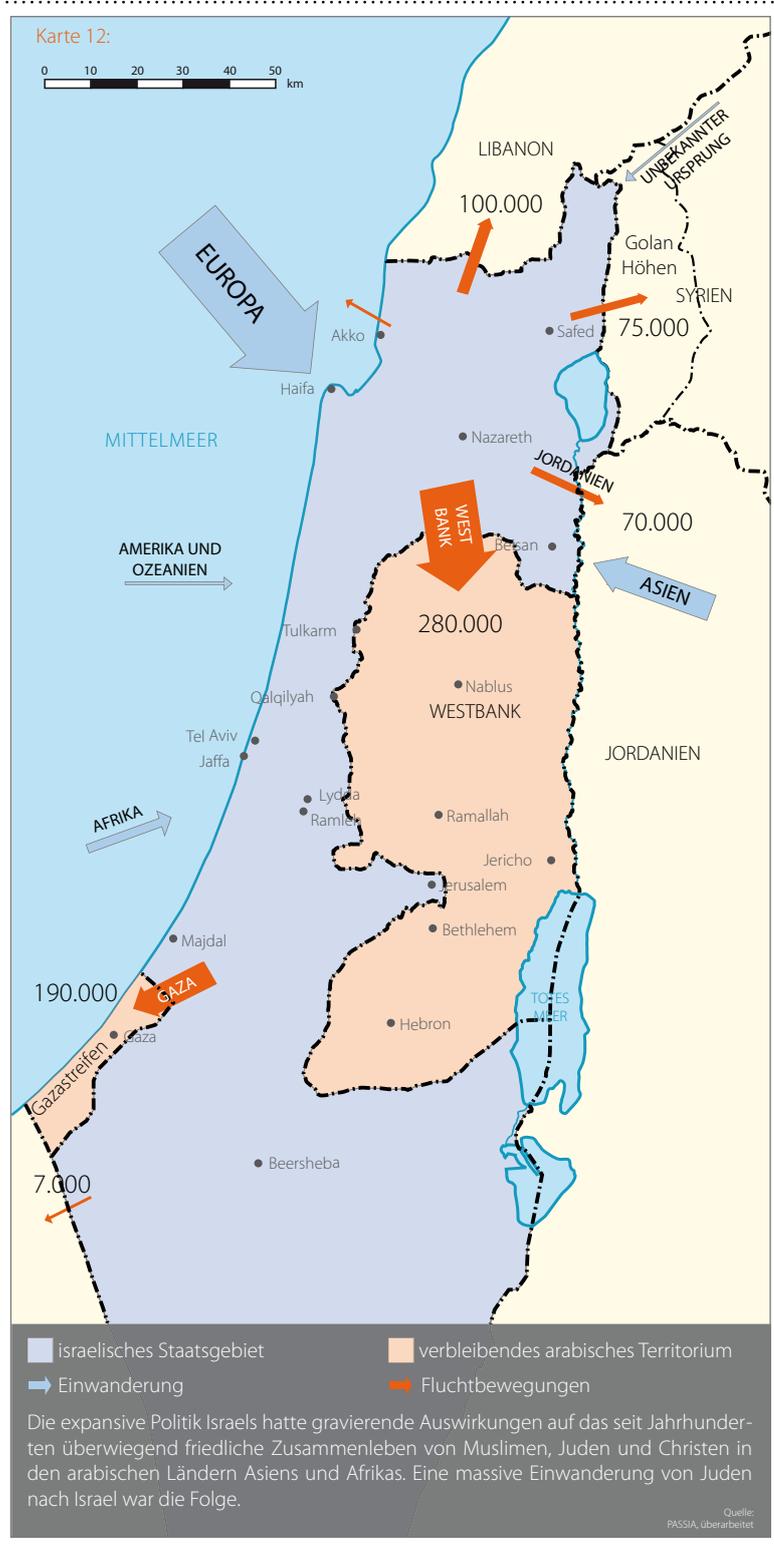


Abb. 24-25:
Zochrot-Mitglieder installieren lebensgroße Fotos palästinensischer Flüchtlinge aus al-Ras al-Ahmar in Nordgaliläa, die heute im Libanon leben. (zu Zochrot siehe Tafel 11) Al-Ras al-Ahmar war gemäß UN-Teilungsplan für den arabischen Staat vorgesehen und wurde am 30.10.1948 von der israelischen Armee erobert.

[1] Dörfer in Zahlen: Flapan, S. 140: 350; Schreiber, S. 155: 365; Pappe, S. 11: 531 Dörfer + 11 Stadtteile; Atlas of Palestine, S. 65: 530; All that remains, S. XX: 418
 [2] Flüchtlinge in Zahlen: Hollstein, S. 145: 710.000-940.000; Pappe, S.11: 800.000; Atlas of Palestine, S. 65: 805.000; Schreiber, S. 152: 500.000-750.000; Flapan, S. 121: 600.000-700.000; All that remains, S. 582: 714.000-744.000; Offizielle UNRWA-Zahlen für Juni 1950: 960.021[3] Flapan, S. 158 ff, Hollstein, S. 136 ff, Ilan Pappé, S. 281 ff, Salman Abu Sitta, S. 12 f.
 [4] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S. 159
 [5] Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, Zweitausendeins, 2007, S. 323, zitiert aus Theodor Herzl, Briefe und Tagebücher, Zionisches Tagebuch
 [6] Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, Zweitausendeins, 2007, S. 96, zitiert aus Yossef Weitz, My Diary
 [7] Hans Kohn, Zion and the Jewish National Idea, Original 1958, zitiert aus: Michael Selzer, Zionism Reconsidered: The Rejection of the Jewish Normalcy, The Macmillan Company, New York, 1970, S. 175ff
 [8] Hannah Arendt, Zionism Reconsidered, 1945, zitiert aus: Michael Selzer, Zionism Reconsidered: The Rejection of the Jewish Normalcy, The Macmillan Company, New York, 1970, S. 213ff.

Resolution 194 (III) der Vereinten Nationen vom 11.12.1948 (Rückkehr-Resolution)

Karte 12: Bevölkerungsbewegung 1948-1951



// Die Rückkehr-Resolution

Noch während der israelisch-arabische Krieg andauerte, wurde unter dem Eindruck der gewaltigen Flüchtlingsströme am 11.12.1948 die Resolution 194(III), die sogenannte Rückkehr-Resolution, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie basierte auf der von der UN-Vollversammlung verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ein gutes halbes Jahr später bekräftigte Art. 49 des IV. Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten den Inhalt der Resolution.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948

- Artikel 9:** Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.
- Artikel 13,2:** Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich sein eigenes, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.
- Artikel 17,2:** Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

IV. Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12.8.1949

Artikel 49: Zwangsweise Einzel- oder Massenumsiedlungen sowie Deportationen von geschützten Personen aus besetztem Gebiet nach dem Gebiet ... eines anderen besetzten oder unbesetzten Staates sind ohne Rücksicht auf ihren Beweggrund verboten. Immerhin kann die Besatzungsmacht eine vollständige oder teilweise Evakuierung eines bestimmten besetzten Gebietes durchführen, wenn die Sicherheit der Bevölkerung oder zwingende militärische Gründe dies erfordern. Unmittelbar nach Beendigung der Feindseligkeiten in dem in Frage stehenden Gebiet soll die so evakuierte Bevölkerung in ihre Heimstätten zurückgeführt werden.

DIE RESOLUTION 194(III) ERKANNT IN ARTIKEL 11 GRUNDSÄTZLICH DAS RECHT DER PALÄSTINENSISCHEN FLÜCHTLINGE AUF RÜCKKEHR IN IHRE HEIMAT UND/ODER AUF ENTSCHÄDIGUNG AN.

// UNO-Resolution 194(III)

Die Resolution rief in Artikel 2 außerdem eine Schlichtungskommission ins Leben, die *United Nations Conciliation Commission for Palestine (UNCCP)*, welche für die Umsetzung des Rechts auf Rückkehr zuständig war. Sie hat einen umfangreichen *Katalog über den zurückgelassenen Grundbesitz der Flüchtlinge und dessen Wert erarbeitet.* ☉

Ihrer eigentlichen Aufgabe aber, für den Schutz der Flüchtlinge zu sorgen, ihre Rechte wahrzunehmen und das Flüchtlingsproblem zu lösen, ist die Kommission nicht nachgekommen.

☉ Die umfangreiche unter anderem auf der Grundlage von Registern und Karten der britischen Mandatsmacht 1964 fertig gestellte Arbeit erfasst knapp 4000km² privates Flüchtlingsland von ca. 100.000 palästinensischen Grundbesitzern, das einschließlich der Gebäude damals einem Wert von etwa 800.000.000 US\$ entsprach [2]. Ohne Etat und Personal ausgestattet beschränkt sich die UNCCP heute auf einen einzeiligen jährlichen Bericht für die Vollversammlung der Vereinten Nationen.

Die Relevanz der Rückkehr-Resolution 194(III) wird häufig mit dem Argument zurückgewiesen, sie sei keine Sicherheitsratsresolution und hätte damit keinen bindenden, sondern nur empfehlenden Charakter. Das ist zwar richtig, trifft aber in gleichem Maße für die allgemein anerkannte Teilungsresolution 181(II) zu.

Der Staat Israel wurde am 11.5.1949 unter Bezugnahme auf die beiden Resolutionen 181(II) und 194(III) in die Vereinten Nationen aufgenommen.

UNO-Resolution 194(III)

„Die Generalversammlung....

§ 11: beschließt, dass denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühest möglichen Zeitpunkt erlaubt werden soll und dass für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeitsrecht von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Entschädigung gezahlt werden soll.“

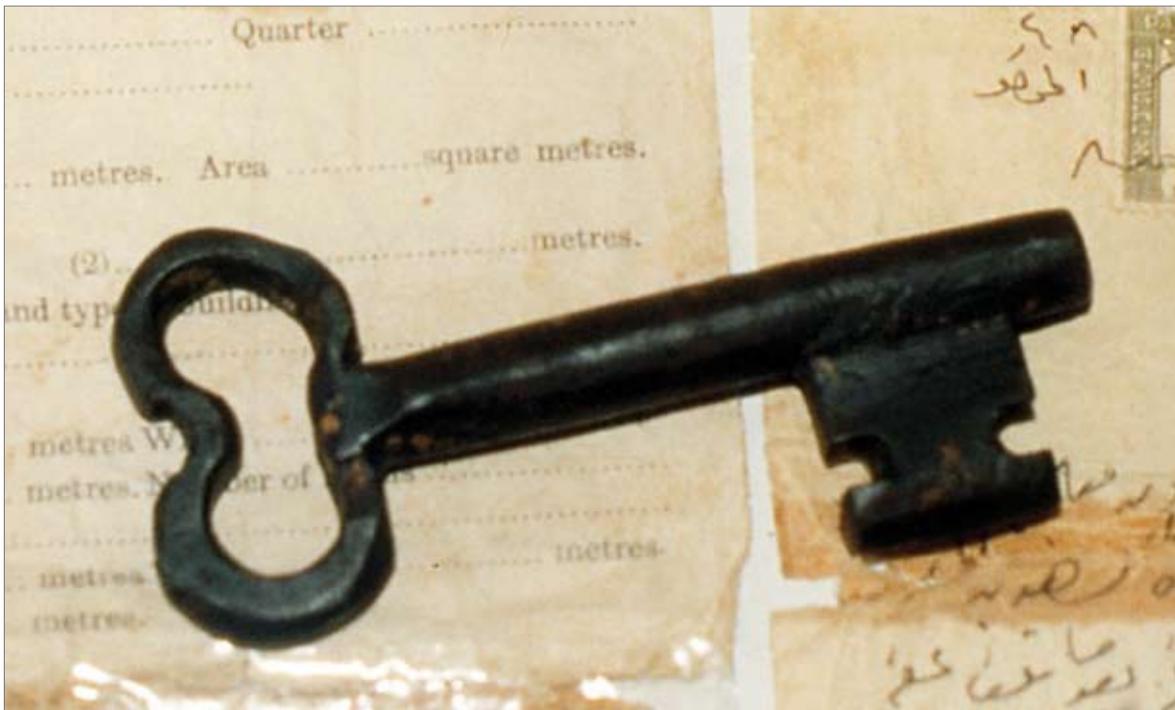


Abb. 26: Besitzurkunde und Haustürschlüssel von palästinensischen Flüchtlingen im Libanon

// Palästinensische Flüchtlinge, UNHCR und Genfer Flüchtlingskonvention

Die Mehrzahl der palästinensischen Flüchtlinge fällt bis heute weder unter den Schutz des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) noch unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Statuten beider Institutionen schließen alle Flüchtlinge aus, die damals bereits von einem anderen Organ der Vereinten Nationen Schutz (UNCCP) und Unterstützung (UNRWA, s. Tafel 10) erhielten. ☉

☉ Dies waren die durch die Resolution 194(III) geschaffene UNCCP, die für den Schutz der palästinensischen Flüchtlinge zuständig war und die für die Unterstützung der Flüchtlinge geschaffene UNRWA. Während die UNRWA bis heute tätig ist, hat die UNCCP seit Mitte der 50er Jahre ihre Aufgabe, für den Schutz der Flüchtlinge zu sorgen, wegen mangelnder Unterstützung durch die Vereinten Nationen aufgeben müssen. Obwohl Art. 1D der Genfer Flüchtlingskonvention ausdrücklich fordert, dass bei Wegfall eines Kriteriums (Schutz oder Unterstützung) die betroffenen Flüchtlinge wieder in die Zuständigkeit der Konvention und damit des Hohen Flüchtlingskommissars fallen, geschieht dies nicht.

Art. 1D der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28.7.1951:

Dieses Abkommen findet keine Anwendung auf Personen, die zur Zeit den Schutz oder Beistand einer Organisation oder einer Institution der Vereinten Nationen mit Ausnahme des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge genießen.

DEN PALÄSTINENSISCHEN FLÜCHTLINGEN FEHLT SOMIT EIN INTERNATIONAL ANERKANNTER VERTRETER, DER FÜR IHREN SCHUTZ UND FÜR EINE LÖSUNG DES FLÜCHTLINGSPROBLEMS SORGEN KÖNNTE.

// Libanon

Der politisch instabile und wirtschaftlich schwache Staat Libanon hat nur einem kleinen Teil der palästinensischen Flüchtlinge die Staatsbürgerschaft übertragen. Den anderen, heute 400.000 Menschen (11% der libanesischen Bevölkerung), werden zivile, soziale und politische Rechte verweigert. ☉

Die Flüchtlinge dürfen außerhalb der Flüchtlingslager praktisch nicht arbeiten und keine Immobilien erwerben und vererben. Jobs finden sie nur als Hilfsarbeiter in der Baubranche oder als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit liegt bei geschätzten 60%. Deshalb verzeichnet die UNRWA im Libanon die vergleichsweise höchste Zahl von hardship-cases, das sind Familien, die über keinerlei Einkommen verfügen. Auch die Zahl der in den 12 Flüchtlingslagern lebenden Menschen ist mit über 50% hier am höchsten. Aus der schulischen, medizinischen und sozialen Versorgung des Landes sind die Flüchtlinge ausgeschlossen. Überfüllte UNRWA-Schulen mit vielen Schulabbrechern, ein hoher Krankenstand mit vielen unbehandelten chronischen Krankheiten und große Armut sind die Folge.

Die Flüchtlinge sind weitgehend von der Hilfe der UNRWA und von den sie unterstützenden privaten Hilfsorganisationen abhängig. Ihnen fehlt jede Lebensperspektive. Die Forderung nach dem Recht auf Rückkehr ist deshalb im Libanon besonders tief verwurzelt.

☉ Der Libanon begegnet damit den internationalen Bestrebungen, die palästinensischen Flüchtlinge in den arabischen Aufnahmelandern dauerhaft anzusiedeln. Hintergrund ist das konfessionelle politische System des Libanon, das nach dem Bürgerkrieg mühsam neu austariert wurde. Sunniten, Schiiten, Drusen, Maroniten und andere christliche Gruppierungen sind entsprechend ihrem vermeintlichen Anteil an der Bevölkerung im politischen System vertreten. Die Aufnahme von 11% sunnitischer palästinensischer Flüchtlingen würde das labile Gleichgewicht zerstören.



Abb. 27-28:
(von links nach rechts)
Flüchtlingslager
Nahr al-Bared
im Nordlibanon, 1951;
Flüchtlingslager
Bourj al-Shemali im
Südlibanon heute

Abb. 29-30:
(von links nach rechts)
UNRWA-Schule im Libanon,
40.000 SchülerInnen
besuchen die knapp 90
UNRWA-Schulen;
Schüler des einzigen
UNRWA-Berufsbildungs-
zentrums für knapp 700
Auszubildende im Libanon

Abb. 31-32:
(von links nach rechts)
Mai 2000,
Begegnung palästinensischer
Flüchtlinge aus der Westbank
und dem Libanon am
israelisch-libanesischen
Grenzsaum kurz nach Abzug
der israelischen Armee aus
dem Südlibanon;
15. Mai, Nakba-Gedenktag

Abb. 33-34:
(von links nach rechts)
Flüchtlingslager Shatila
in Beirut,
Flüchtlinge holen
Trinkwasser;
Der Sozialarbeiter
Abu Wassim von der
Hilfsorganisation Bait Atfal
Assumoud im Libanon
zeigt auf seinen Geburtsort
jenseits der israelisch-
libanesischen Grenze

Situation der palästinensischen Flüchtlinge heute

// Jordanien

Ca. 70% der Jordanier sind palästinensischer Herkunft. Die UNRWA-registrierten palästinensischen Flüchtlinge von 1948 machen mehr als 30% der Bevölkerung aus. Sie sind seit 1954 jordanische Staatsangehörige. Sie

haben das aktive und passive Wahlrecht und können öffentliche Ämter bekleiden. Sie unterliegen keinen Arbeitsbeschränkungen und haben Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen.

Abb. 35-36: Palästinensische Flüchtlinge im Hittin-Camp, benannt nach dem Heimatort Hittin (s.u.) im Norden des heutigen Israel

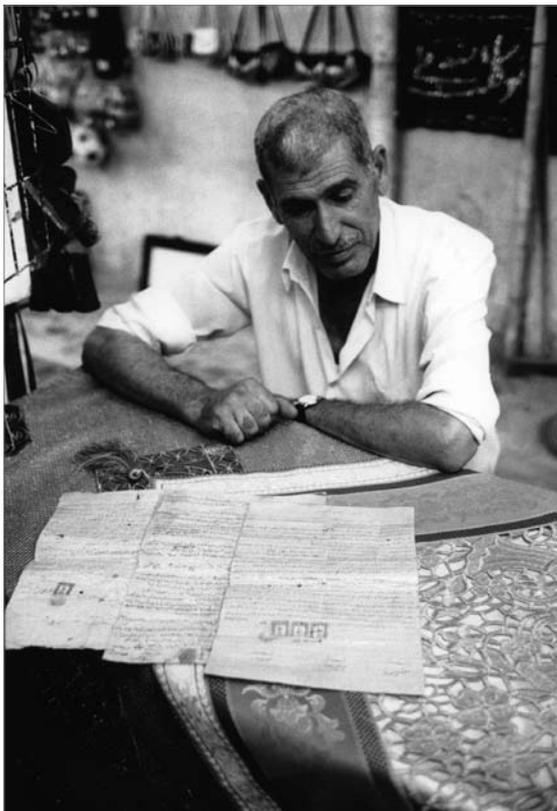


// Syrien

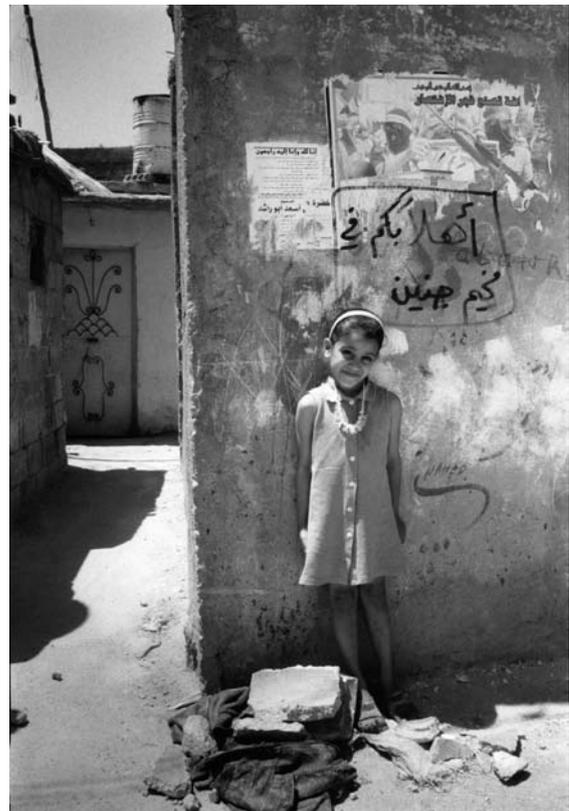
Unter 3% der syrischen Bevölkerung sind palästinensische Flüchtlinge. Sie leben in Syrien im Flüchtlingsstatus, wodurch ihre Bewegungsfreiheit im Ausland eingeschränkt ist. Sie haben die auch syrischen Staatsbürgern zustehenden zivilen Rechte wie Zugang zum Arbeits-

markt, zu schulischen Einrichtungen und zur Sozialversorgung und können Immobilien erwerben. Ihre politischen Rechte sind im Vergleich zur syrischen Bevölkerung noch weiter eingeschränkt.

Abb. 37-38: (von links nach rechts) Amer im Souk von Amman, klein gefaltet in seiner Brusttasche über dem Herzen trägt Amer seine Grundstücksurkunden aus Jaffa bei sich, seit 60 Jahren. Im Souk von Amman verkauft er Paillettenbilder seiner Heimat, in die er nicht zurück darf: „Soldaten aus Russland und Äthiopien weisen mich an der Grenze nach Palästina zurück.“ Aus Mangel aus Realität werden Symbole zu Fetischen;



Haifa-Camp, in Erinnerung an den Berg Carmel in ihrer Heimat Palästina gaben die Eltern ihrer Tochter den Namen „Carmel“.



//Westbank und Gaza und Ost-Jerusalem

1,7 Mill. Flüchtlinge; davon allein 1 Million in Gaza, leben in den besetzten Gebieten zusammen mit der einheimischen palästinensischen Bevölkerung *seit mehr als 40 Jahren unter israelischer Besatzung*. Demütigungen an israelischen Checkpoints, Ausgangssperren, Landenteignungen für israelische Siedlungen und Straßen, Häuserzerstörungen und willkürliche Verhaftungen bestimmen



den Lebensalltag der Menschen. Die „Trennungsmauer“, die Israel vor Anschlägen schützen soll, schneidet tief in palästinensisches Gebiet und isoliert zahlreiche Ortschaften. Gaza kommt einem großen Gefängnis gleich, dessen Land-, Luft- und Seegrenzen von Israel kontrolliert werden.



Abb. 39-40: (von links nach rechts) Har Homa, Ost-Jerusalem, eine von 138 völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen;

Trinkwasserverkauf in Gaza

// Israel

1949, nach dem Ende des ersten israelisch-arabischen Kriegs, waren von den etwa 150.000 in ihrer Heimat gebliebenen Palästinensern *ca. 30-40.000 interne Flüchtlinge* („anwesende Abwesende“). Seit 1952 unterstehen sie nicht mehr der UNRWA. Sie sind heute israelische Staatsangehörige und auf 150.000 bis 200.000 Personen (ohne Beduinen) angewachsen. Die israelischen Regierungen gestatten es auch den internen Flüchtlingen nicht, in ihre ursprünglichen, zerstörten Heimatdörfer zurück zu kehren. 2003 untersagte der Oberste Gerichtshof den Einwohnern aus Ikrit und Kafr Bir'im in Nordgaliläa die Rückkehr.

**Zochrot („Wir erinnern“):**

Die Organisation Zochrot wurde 2002 in Israel gegründet. Ihre Mitglieder sind davon überzeugt, dass die zentrale Wunde des Israel/Palästina-Konflikts, die Nakba, aus der Tabuzone im öffentlichen Diskurs geholt werden muss. Zochrot's erste Aktivitäten waren Fahrten zu palästinensischen Orten, die 1948 zerstört wurden, Hinweistafeln an diesen Orten aufzustellen und deren Existenz bewusst zu machen. Inzwischen nehmen Hunderte von Teilnehmern an solchen regelmäßigen Touren teil. Für jede Tour wird eine Broschüre veröffentlicht, die Informationen über das Dorf, mündliche Berichte, Fotos, Karten, Archiv-Dokumente und persönliche Überlegungen enthält.

Das Logo von Zochrot, das Schlüsselloch, symbolisiert das Gegenstück zu dem wohl gehüteten Hausschlüssel der vertriebenen Palästinenser (s. Tafel 9).



Abb. 41: Hittin heute, viele Flüchtlinge des Ortes leben heute im gleichnamigen Lager in Jordanien

Abb. 42-43: (von links nach rechts) Al-Ras al-Ahmar (Israel), 2007, Aktion von Zochrot: Foto eines kürzlich im Libanon verstorbenen Flüchtlings, aufgestellt auf dem Friedhof seines zerstörten Heimatdorfes; Ikrit (Israel), Juli 2005, Treffen von internen Flüchtlingen neben der Kirche ihres zerstörten Heimatdorfes, vertrieben im November 1948

Flüchtlinge erzählen ihre Geschichte

Abb. 44:
Mohammad Farhat

// Mohammad

lebt heute im Flüchtlingslager Raschidiye im Südlibanon. Seine Großeltern kommen aus Sa'sa' und Al-Bassa.

Ich heiße Mohammad Farhat, bin mit 5 Jahren das jüngste Kind unserer Familie und gehe in den Kindergarten der Hilfsorganisation Beit Atfal Assumoud. Die Familie meiner Mutter kommt aus Sa'sa' (Distrikt Safed) und die meines Vaters aus Al-Bassa (Distrikt Akko). Beide Orte liegen ganz im Norden Palästinas an der Grenze zu Libanon.

Mein Opa Awwad Abu Schbab ist 1928 in Sa'sa' geboren worden, meine Oma Zahra 1930. Er hat dort als einfacher Arbeiter in den Olivenplantagen gearbeitet. Im Januar 1948 kamen merkwürdige Leute ins Dorf. Sie zündeten Sprengsätze zwischen den Häusern, wobei viele Menschen getötet und viele Häuser zerstört wurden. Die Menschen von Sa'sa' flüchteten in die Olivenhaine. Nach einigen Tagen kehrten sie ins Dorf zurück.

Monate später eroberten israelische Soldaten das Dorf und beschossen die Häuser. Meine Großeltern hatten große Angst und brachten sich zusammen mit anderen Familien über die nahe libanesische Grenze in Sicherheit. Sie nahmen den

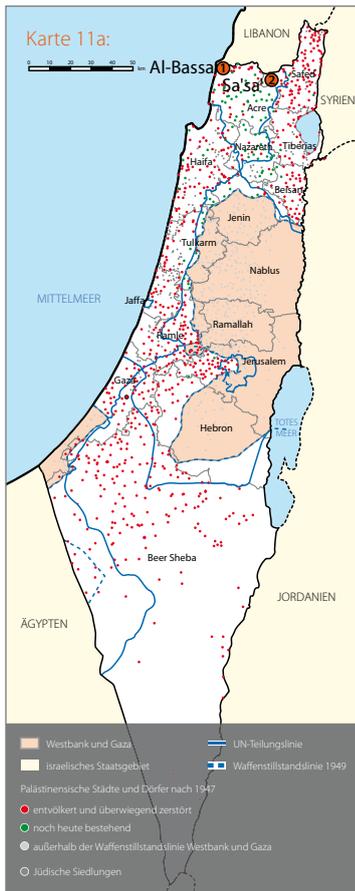


Schlüssel ihres Hauses, zwei Kühe und einen Esel mit. In Rmaisich, kurz hinter der Grenze, mussten sie die Tiere verkaufen. Dann lief die Familie zu Fuß weiter nach Bourj Al-Schemali bei Tyros im Südlibanon. Die UNRWA gab meinen Großeltern schließlich in der Nähe ein kleines Haus in Raschidiye, wo wir heute leben. Den Schlüssel haben meine Großeltern immer noch. Mein Großvater weint manchmal, denn er glaubt nicht, dass er seine Heimat Palästina in seinem Leben noch einmal wieder sehen wird. Mein Vater ist psychisch schwer krank und kann nicht arbeiten. Meine Eltern und wir sechs Kinder bekommen des-

halb Lebensmittelpakete von der UNRWA. Vier von uns Geschwistern haben Pateneltern im Ausland, meine sind aus Frankreich. Meine Mutter wünscht sich eine gute Bildung, ein eigenes Haus und Frieden für uns Kinder. Sie ist im Sommer 2000 nach dem Rückzug der israelischen Armee aus dem Südlibanon an den libanesisch-israelischen Grenzzaun gefahren und hat das erste Mal Palästina, die Heimat ihrer Eltern, gesehen. Seitdem ist sie sehr traurig. Ich tobe gern draußen herum und sehe gerne Zeichentrickfilme. Ich habe gar kein Spielzeug und hätte gern wie mein Cousin einen Roller.

Abb. 45-46:
(von links nach rechts)
Mohammad mit dem Roller
seines Cousins;
Mohammad mit seinen
Großeltern





① **Al-Bassa** lag im Nordwesten Palästinas und gehörte bis zum 1. Weltkrieg zum Libanon. Während der Mandatszeit wuchs das Dorf auf über 700 Häuser. 1944/45 hatte es fast 3000 zum Teil christliche, zum Teil muslimische Einwohner. Die Menschen lebten von der Landwirtschaft, arbeiteten als Handwerker und in der Seifenherstellung und als Angestellte in der nahegelegenen britischen Militärbasis. Al-Bassa war der zweitgrößte Ort im Distrikt Akko. Schon 1922 wurde ein Gemeinderat gegründet, der öffentliche Belange regelte. Der Ort besaß drei Schulen (eine öffentliche Grundschule für Jungen seit 1882, eine öffentliche Grundschule für Mädchen und eine private weiterführende Schule), zwei Kirchen, zwei Moscheen und zwei Sportvereine [1]. Al-Bassa gehörte lt. Resolution 181 (II) des UN-Teilungsplans zu dem für den arabischen Staat vorgesehenen Teil des britischen Mandatsgebiets und ist heute Teil Israels. Am 14. Mai 1948, am Tag der Ausrufung des Staates Israel, wurde der Ort von zionistischen Milizen im Rahmen der Operation Ben-Ami als Teil des Plan Dalet erobert. Bei der Eroberung Westgaliläas vom 13. bis 22. Mai 1948 hat die Haganah das erste Mal systematisch ganze Dorfgruppen erobert, die Einwohner vertrieben und die Dörfer häufig dem Erdboden gleichgemacht [2]. Fast alle Einwohner Al-Bassas wurden in den Libanon vertrieben. Es stehen noch einige Häuser, Reste einer christlichen Kirche und eines muslimischen Heiligtums [3].



② **Sa'sa'** ist ein Jahrhunderte alter Ort auf einem Fels Hügel im Herzen des nördlichen Galiläa. Die muslimische Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft, pflanzte Getreide, Trauben, Oliven-, Feigen- und Apfelbäume, hielt Ziegen und Bienenvölker. Der Ort hatte einen Marktplatz mit Läden, eine Moschee und zwei Grundschulen, je für Jungen und Mädchen [4]. Sa'sa' gehörte lt. UN-Teilungsplan zu dem für den arabischen Staat vorgesehenen Teil des britischen Mandatsgebiets Palästina und ist heute Teil Israels. Am 15. Februar 1948 überfiel eine Palmach-Einheit der Haganah den Ort und sprengte über den Köpfen der Bewohner mehrere Häuser in die Luft. 11 Menschen, darunter 5 Kinder, wurden getötet [5]. Endgültig wurde der Ort mit mehr als 1100 Einwohnern im Rahmen der Operation Hiram nach Bombardierung aus der Luft am 30. Oktober 1948 von der israelischen Armee erobert [6] und die meisten Einwohner in den Libanon vertrieben. Der israelische Historiker Benny Morris nennt Sa'sa' als einen der Orte, in dem von der israelischen Armee Massaker begangen wurden. Er bestätigt den Vertreibungsbefehl des Einatzleiters der Nordfront Moshe Carmel vom 31.10.48 an die Soldaten in Galiläa kurz nach seinem Besuch bei Ben Gurion [7]. Die Häuser von Sa'sa' wurden überwiegend zerstört. Einige sind von jüdisch-israelischen Einwanderern bewohnt. Auf dem Boden von Sa'sa' wurde die gleichnamige israelische Siedlung errichtet.

Karte 11a:
siehe auch Karte 11,
Palästina nach der Nakba,
Seite 17 (Tafel 8)

Abb. 47-49:
(von links nach rechts)
Al-Bassa heute: Kirche;
muslimisches Heiligtum;
1948, jüdische Neu-Einwan-
derer treffen in Sa'sa' ein



Abb. 50:
Mohammad Farhat im
Flüchtlingslager Raschidiye
im Südlibanon

[1] Walid Khalidi, All that Remains, Institute for Palestine Studies, Washington D.C., 1992, S. 6 ff.

[2] Benny Morris, The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisited, Cambridge University Press, 2004, S. 163 ff.

[3] Walid Khalidi, All that Remains, Institute for Palestine Studies, Washington D.C., 1992, S. 6 ff.

[4] Walid Khalidi, All that Remains, Institute for Palestine Studies, Washington D.C., 1992, S. 495

[5] New York Times, 16.2.48

[6] www.geocities.com/CapeCanaveral/hangar/2848/transprt.htm

[7] Haaretz, Interview von Ari Shavit mit Benny Morris vom 9.1.2004 zu seinem 2004 erschienen Buch, 'The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisited'

Flüchtlinge erzählen ihre Geschichte

Karte 11b:
siehe auch Karte 11,
Palästina nach der Nakba,
Seite 17 (Tafel 8)

// *Khaled und May*

Khaled lebt mit seiner Frau May heute in Deutschland. Ihre Eltern kommen aus Atlit.

Atlit liegt auf einem Sandsteinhügel 12,5 km südlich von Haifa. Im Osten des Ortes erstreckten sich in der Vergangenheit die Felder der Einwohner, im Südwesten die Salzgärten, in denen seit Jahrhunderten Meersalz gewonnen wird [1]. Weiterer wichtiger Arbeitsplatz war ein Steinbruch, aus dem schon während der osmanischen Ära behauene Steine für Gebäude in Haifa, Akko und Beirut gewonnen wurden. Die Ruine einer Kreuzritterburg aus dem 12. Jahrhundert bestimmt den Anblick des Ortes. Die erste zionistische Siedlung wurde 1903 gegründet. Der Ort war während der Mandatszeit ein einzigartiges Beispiel für eine seltene arabisch-jüdische Zusammenarbeit. In den Salzgärten arbeiteten Juden und Palästinenser gemeinsam.

Am 15. Mai 1948, dem Tag der Staatsgründung Israels, waren fast alle palästinensischen Einwohner geflohen. Die arabischen Häuser von Atlit sind fast vollständig zerstört. Es gibt noch einen Bahnhof und Reste eines muslimischen Friedhofs und Heiligtums.

May erzählt:

Meine Mutter, Rukaia Yassin, war 9 Jahre alt, als unsere Familie 1948 aus Atlit geflüchtet ist. Meine Großeltern Mahmoud Yassin und Dibe Mahfous sind in Atlit geboren. Mein Großvater arbeitete im Steinbruch von Atlit und hat mit Sand und Steinen gehandelt. Meine Großeltern besaßen außerdem Rinder und Schafe und bauten Futter für ihr Vieh an. Fast alle Einwohner von Atlit flüchteten, nachdem sie von

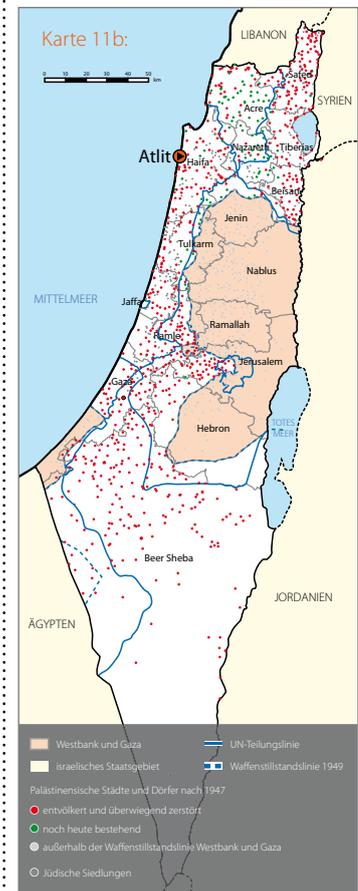
dem Massaker im Dorf Deir Yassin Anfang April 1948 gehört hatten (siehe Tafel 4). Nur meine Großeltern blieben mit ihrer Familie zurück, weil jüdische Bewohner aus Atlit, mit denen mein Großvater im Steinbruch arbeitete, ihnen Schutz zugesagt hatten. Erst Ende Mai 1948 verließen auch meine Großeltern zusammen mit ihren 8 Kindern den Ort und folgten den anderen Flüchtlingen nach Tulkarem. Von dort wurden sie von der UNRWA nach Irbed in Jordanien weitergeleitet. Von Irbed schickte man sie über Darra an der jordanisch-syrischen Grenze nach Latakia ans syrische Mittelmeer. Dort lebt heute ein Großteil der Menschen aus Atlit, dort bin auch ich geboren. Wir sind Teil der syrischen Gesellschaft, haben aber keine syrische Staatsangehörigkeit, sondern einen Flüchtlingsausweis. Unsere Familie lebt weit verstreut in vielen Ländern der Welt.

Khaled erzählt:

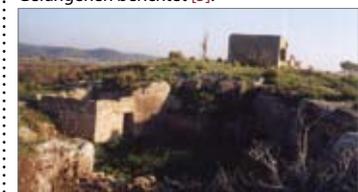
Meine Familie kommt ebenfalls aus Atlit. Der Bruder meiner Mutter, Mohammad Awwad, war während der Mandatszeit Bürgermeister von Atlit. Als Fischer, der den britischen Stützpunkt mit bestem Fisch versorgte, war er dort sehr angesehen. Meine Familie floh wie die meisten Einwohner kurz vor der Ausrufung des Staates Israel und nahm denselben Fluchtweg wie die Familie meiner Frau May.



Abb. 51-53:
(von links nach rechts)
Khaled mit seiner Mutter
Hind Awwad;
Khaled mit seinem
Sohn Josef;
Atlit heute,
Ruinen eines
palästinensischen Hauses



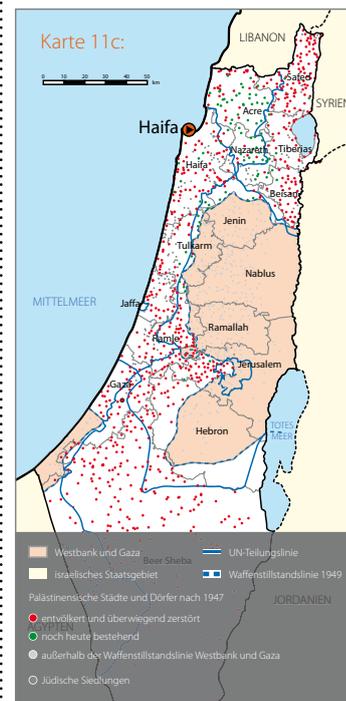
● **Atlit:** 1903 hat Baron Edmond de Rothschild dort Land erworben und die erste zionistische Siedlung errichtet. 1922 erhielt die Jewish Colonization Association von der britischen Mandatsmacht (Hochkommissar Herbert Samuel) die Konzession zur Salzgewinnung und es wurde die Palestine Salt Company gegründet [2]. 1931 hatte der Ort fast 1000 Einwohner, von denen die Hälfte Araber und die Hälfte Juden waren [3]. Der Bau einer zweiten Siedlung, Neve Yam, im Jahr 1939 und ein in den 1940er Jahren errichtetes Trainingslager der Haganah ließen die Zahl der palästinensischen Einwohner auf 150 (90 Muslime, 60 Christen) im Jahr 1944/45 zurückgehen. 1939 richtete die Mandatsmacht ein Gefangenlager für illegale jüdische Einwanderer in Atlit ein [4]. Im Krieg von 1948/49 begann Israel, dort palästinensische Gefangene in einem Arbeitslager zu internieren. In einem Bericht des Internationalen Roten Kreuzes vom 6.2.1949 über einen Besuch des Lagers wird von 1640 Gefangenen berichtet [5].



// Sileen Akkawi lebt im ehemaligen Gaza-Hospital in Beirut.
Ihr Großvater kommt aus Haifa.

Meine Großmutter ist schiitische Libanesin aus dem Südlibanon. Weil ihr Mann palästinensischer Flüchtling war, haben weder ich noch meine Geschwister Anspruch auf die libanesische Staatsbürgerschaft und wir sind als palästinensische Flüchtlinge registriert. Mein Großvater ist als Kind mit seinen Eltern aus Haifa mit dem Schiff nach Saida geflohen. Dort lernte er meine Großmutter kennen. Ihre libanesische Familie war damals ganz gegen ihre Heirat mit einem sunnitischen Palästinenser, aber sie hat ihn trotzdem geheiratet - aus Liebe! Ich bin 1 Jahr und 10 Monate alt. Meine Oma kümmert sich immer um mich. Wir leben mit unserer großen Familie im ehemaligen Gaza Hospital, das im libanesischen Bürgerkrieg geplündert wurde und jetzt eine Unterkunft

für palästinensische Flüchtlinge ist. Das Gebäude liegt direkt neben dem Flüchtlingslager Schatila. Es gibt häufig Stromausfall und es gibt für 5 Familien auf jedem Stockwerk nur eine Dusche und eine Toilette. Aber unsere Wohnung ist trotzdem schön eingerichtet. Meine Tante Amina, sie ist auch eine Tochter meiner Großmutter, arbeitet in Schatila in der Zahnarztpraxis der Hilfsorganisation Beit Atfal Assumud als Zahnarzthelferin. Darüber ist sie sehr froh, weil sie außerhalb des Flüchtlingslagers ihren Beruf nicht ausüben darf. Meine Großmutter wünscht sich für uns Enkelkinder, dass wir nach Palästina zurückkehren und dort in Frieden und Freiheit leben können. Hier im Libanon ist das Leben sehr schwierig, weil wir als Palästinenser keine Bürgerrechte haben.



Karte 11c:
siehe auch Karte 11,
Palästina nach der Nakba,
Seite 17 (Tafel 8)

● Haifa gehört laut dem Teilungsplan der UN-Resolution 181(II) zu dem für den jüdischen Staat vorgesehenen Teil des britischen Mandatsgebiets Palästina. Die Stadt wurde am 23. April 1948 noch vor der Staatsgründung Israels von zionistischen Milizen erobert. Bis zur Staatsgründung, also noch vor dem ersten israelisch-arabischen Krieg, war die Vertreibung abgeschlossen. Von den 61.000 palästinensischen Einwohnern blieben nur etwa 3.500. Die meisten flohen mit Schiffen in den Libanon.

Die Flucht vor allem der wohlhabenden Bevölkerung Haifas begann schon im Januar 1948 nach Terroraktionen der jüdischen Irgun-Miliz (siehe auch Foto Tafel 3) [6]. „Schwerer Artilleriebeschuss, Heckenschützenfeuer, Bäche aus brennendem Öl und Benzin, die sich die Berghänge hinunter ergossen, und detonierende Sprengstofffässer“ [7] waren Teil des Terrors. Die Operation Bi'ur Hametz, „Verbrennen des Gesäuerten“, die das endgültige Schicksal der Stadt besiegelte, begann am 21. April. „Der hebräische Ausdruck steht für eine vollständige Säuberung und bezieht sich auf die jüdische Praxis, am Vorabend des Pessachfestes das Haus von sämtlichen Brot- und Mehresten zu reinigen, da sie während der Feiertage verboten sind.“ [8] Die vor Ort noch stationierten britischen Streitkräfte ließen die jüdischen Milizen bis zum Schluss gewähren. Der britische Kommandeur Stockwell riet den palästinensischen Bewohnern kurz vor dem Angriff sogar, die Stadt zu verlassen. Der Kommandant der verantwortlichen, 2000 Mann umfassenden jüdischen Carmeli-Brigade, Mordechai Maklef, befahl seinen Leuten beim Angriff aus Haifa: „Tötet jeden Araber, den ihr trifft, setzt alles Brennbares in Brand und sprengt die Türen auf.“ [9] Der Angriff mit Granatenbeschuss auf die Stadt endete für die 50.000 verbliebenen wehrlosen Bewohner in Panik und Chaos. Die meisten entkamen in ungeordneter Flucht mit Schiffen und Booten im Hafen, sie wurden sozusagen ins Meer getrieben.

Abb. 54-55:
(von links nach rechts)
Ehemaliges Gaza-Hospital,
heute Flüchtlingsunterkunft
bei Schatila;

Sileens Tante Amina arbeitet
als Zahnarzthelferin im
Flüchtlingslager

Abb. 56:
Sileen mit ihrer Großmutter

[1] www.jewishvirtuallibrary.org

[2] www.salt.co.il

[3] Walid Khalidi, All that Remains, Institute for Palestine Studies, Washington D.C., 1992, S. 146 f.

[4] www.motl.org

[5] Brief von Salman Abu Sitta an Zochrot vom 19.5.2002 (www.zochrot.org)

[6] Friedrich Schreiber, Michael Wolffsohn, Nahost – Geschichte und Struktur des Konflikts, Leske + Budrich Opladen, 1993, S. 156

[7] Ilan Pappé, Die ethnische Säuberung Palästinas, Zweitausendeins, 2007, S. 134

[8] Ilan Pappé, dito, S. 135

[9] Ilan Pappé, dito, S. 136, zitiert aus „Hagana Archives“, 69/72, 22.4.1948

Palästinensische Kunst und Kultur

// Die Nakba in der darstellenden Kunst

Ismael Shammout, geboren 1930 in Ramle, gestorben 2006 in Amman, Jordanien



Shammout wurde mit seiner Familie am 12. Juli 1948 aus Ramle vertrieben. Sie flohen über Ramallah nach Gaza. Nach einem Kunststudium in Kairo wurde Shammout berühmt als der palästinensische Maler, der sich zusammen mit seiner Frau, Tamam Al-Akhal, dem Thema Flucht und Vertreibung in zahlreichen Werken verschrieben hat. Stationen seines Lebens waren der Libanon, Kuwait, Deutschland und schließlich Jordanien.

„Juli 1948. Am nächsten Tag wurden wir mit Lastwagen vom Dorf Na'lin nach Ramallah gebracht. Sie ließen uns in einer Mädchenschule im Süden der Stadt. Wir drängten uns in den Räumen der Schule, uns wurde Brot gegeben und wir tranken bis unser Durst gelöscht war. Der Gesundheitszustand meines kleinen Bruders Tawfiq verschlechterte sich als Folge des Durstes, der Hitze und des Sonnenstichs, den er am Tag unserer Vertreibung erlitten hatte (er war 2 Jahre alt). Nach ein paar Tagen starb er. Mein Vater, seine zwei Brüder und andere Verwandte beschlossen, nach Khan Yunis in Gaza aufzubrechen. Wir glaubten, es wäre einfach, dorthin zu gelangen und es würde nur wenige Stunden dauern. Tatsächlich war es ein gefährlicher und anstrengender Weg, da wir von den Zionisten kontrollierte Straßen passieren mussten. Nach etwa zwei Wochen kamen wir in Khan Yunis an. Wir gehörten zu den ersten Flüchtlingen im ersten in Khan Yunis errichteten Lager. Das Lager lag in weiß-goldenem Sand, dessen Farben im Sonnen- und Mondlicht wechselten. Aber die Schönheit dieser Sandhügel währte nicht lange. Sie wurden von Männern und Maschinen platt gewalzt, um Platz zu machen für Tausende von Flüchtlingen.“

Emily Jacir, geboren 1970 in Bethlehem



Abb. 59: Flüchtlingszelt mit eingestickten Dorfnamen

Burhan Karkutli, geboren 1932 in Damaskus, Syrien, gestorben 2003 in Bonn



Karkutli bezeichnete sich selbst als Palästinenser und sah in der politischen Malerei seine Lebensaufgabe. Dabei beschränkte er sich nicht auf palästinensische Themen, sondern thematisierte die Befreiung des Menschen von jedweder Unterdrückung. Auch das Streben nach Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Unabhängigkeit in der arabischen Welt gehörte dazu.

„Als Künstler habe ich am politischen Ausdruck eine ästhetische Freude. Er ist für mich schön, wie Blumen, wie eine schöne Frau, wie ein schöner Himmel. Sich politisch auszudrücken, ist schön, auch weil die politische Malerei den Traum des Menschen für ein neues und besseres Leben zum Gegenstand hat. Die Schönheit dieses Lebens auszudrücken, ist der Sinn und das Ziel politischer Malerei.“

In diesem politischen Befreiungsansatz liegt auch die Bedeutung, die Karkutli für die Palästinenser hat.

Emily Jacir erhielt auf der Biennale in Venedig den Goldenen Löwen für die beste Arbeit eines Künstlers unter 40 Jahren. Die zwischen New York und Ramallah lebende palästinensische Künstlerin konfrontiert den Zuschauer in ihren Werken auch mit den politisch und menschlich existentiellen Fragen ihrer Heimat. Für ihre Arbeit

„Memorial to 418 Palestinian Villages which were Destroyed, Depopulated and Occupied by Israel in 1948“ (Denkmal für 418 palästinensische Dörfer, die 1948 durch Israel zerstört, entvölkert und besetzt wurden) öffnete sie ihr Atelier in New York für Passanten und ließ von ihnen die palästinensischen Dorfnamen auf ein Flüchtlingszelt stecken.

Abb. 57-58: (von links nach rechts) Palästinensische Flüchtlinge, 1998; Geburt eines palästinensischen Kindes, 1977

// in der Literatur

Ghassan Kanafani, Schriftsteller und Journalist, 1936 in Akko geboren, fiel 1972 in Beirut einem Bombenattentat zum Opfer

„Als Kap Nakura in der Ferne auftauchte wie eine Wolke am blauen Horizont, hielt der Wagen an. Die Frauen stiegen ab und gingen zu einem Bauern, der hinter einem Korb voller Orangen an der Straße hockte. Sie nahmen einige Orangen, und wir hörten sie weinen. Damals wurde mir klar, dass Orangen etwas Liebenswertes, dass diese großen blanken Kugeln etwas Teures sind...“

Bei Kap Nakura kam der Wagen in einer langen Autoschlange zum Stehen. Die Männer begannen, den wartenden Polizisten ihre Waffen auszuhändigen. Als wir an die Reihe kamen, sah ich auf dem Tisch Gewehre und Munition liegen; ich sah auch die lange Schlange von Autos, die das Land der Orangen verließen und sich in den Libanon hineinschoben. Da begann auch ich bitterlich zu weinen. Deine Mutter betrachtete noch immer schweigend die Orange, und aus den Augen deines Vaters blickten alle Orangenbäume, die er den Juden zurückgelassen hatte; sie alle standen ihm ins Gesicht gezeichnet, und vor dem Grenzposten konnte er seine Tränen nicht mehr zurückhalten.

Als wir am Nachmittag in Saida ankamen, waren wir Flüchtlinge geworden.“

Auszug aus *Das Land der traurigen Orangen*, Lenos Pocket, 1994

Mahmoud Darwish, Poet und Journalist, 1942 in Al-Birwa in Galiläa geboren, arbeitete und lebte u.a. in Kairo, Beirut und Paris, seit 1996 in der Westbank

Wir gehen in ein Land, das nicht von unserem Fleische ist.
Seine Kastanienbäume sind nicht aus unseren Knochen,

Und seine Steine sind keine Ziegen im Gesang der Gebirge.
Und die Augen der Kiesel sind keine Schwertlilien dort.

Wir gehen in ein Land, das uns keine eigene Sonne aufhängt.

Ruhm uns: ein Thron auf Füßen, die rissig wurden durch die Wege,
die uns zu jedem Hause führten außer zu unserem eigenen!

Die Seele soll in ihrer Seele die Seele finden oder hier sterben...

نسیر إلى بلد ليس من لحمنا . ليس من عظمنا شجر الكستنا

وليس حجارته ما عزا في نشيد الجبال وليست عيون الحمى سوسنا

نسیر إلى بلد لا يعلق شمساً خصوصية فوقنا

لنا المجد : عرش على أرجل قطعها الدروب التي أوصلتنا الى كل بيت سوى بيتنا!

على الروح أن تجد الروح في روحنا، أو تموت هنأ ..

// im Alltag der Flüchtlinge

Die Sehnsucht nach der verlorenen Heimat spiegelt sich in der liebevollen Pflege der palästinensischen Traditionen (Projekte der palästinensisch-libanesischen Hilfsorganisation Bait Atfal Assmoud im Libanon)



Abb. 60-61:
palästinensische Tracht



// Danksagung

Mein herzlicher Dank geht an Frau Prof. Dr. Helga Baumgarten von der Birzeit-Universität in Ramallah für das Besprechen der mit den geschichtlichen Fakten befassten Texte. Für das Korrigieren der Texte, die sich mit Völkerrechtsfragen befassen, danke ich Herrn Prof. Dr. Norman Paech. Dankbar bin ich auch für die vielen Anregungen, die mir Dr. Uri Davis bei der Einarbeitung in das Thema gegeben hat. Sehr hilfreich und dankenswert war die Diskussion mit Sabine Matthes über Inhalt und Konzeption der Ausstellung und ihr gründliches Korrekturlesen der Texte. Den Fotografinnen und Fotografen und den verschiedenen Institutionen sei herzlich für die Erlaubnis gedankt, ihre Fotos und ihr Kartenmaterial verwenden zu dürfen. Die ausgezeichnete, professionelle Gestaltung durch meinen Sohn Philipp Rumpf und seine Freundin Sarah Veith hat der Ausstellung schließlich die nötige Anschaulichkeit verliehen. Im Namen des Vereins möchte ich auch den Förderern von Ausstellung und Broschüre, dem Evangelischen Entwicklungsdienst e.V. und der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg, herzlich danken.

Ingrid Rumpf, erste Vorsitzende des Vereins Flüchtlingskinder im Libanon e.V.

FOLGENDE INSTITUTIONEN HABEN KARTENMATERIAL UND FOTOMATERIAL ZUR VERFÜGUNG GESTELLT:

Applied Research Institute Jerusalem, Bethlehem (A)
 Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS)
 Institute for Palestine Studies, Washington D.C., Beirut (IPS)
 National Institution of Social Care and Vocational Training, Beirut (NISCVT)
 Palestinian Academic Society for the Study of International Affairs, Jerusalem (PASSIA)
 www.palestineremembered.com (PR)
 Zochrot, Tel Aviv – Jaffa (Z)

QUELLENGABEN ZU DEN VERWENDETEN FOTOS:

Titeltafel: UNRWA (thumbnail)
Tafel 1: Abb. 1+2: IPS, Before their Diaspor; Abb. 3: IPS, All that Remains
Tafel 2: Abb. 4+5: IPS, Before their Diaspora
Tafel 3: Abb. 6+7: IPS, Before their Diaspora
Tafel 4: Abb. 8: IPS, Before their Diaspora; Abb. 9: Ilan Pappé, The Ethnic Cleansing of Palestine, 2006
Tafel 5: Abb. 10+12: Ilan Pappé, The Ethnic Cleansing of Palestine, 2006, Abb. 11+13: UNRWA (thumbnail); Abb. 14-16: IPS, All that Remains
Tafel 6: Abb. 17: PR, Prince; Abb. 18: Z.; Abb. 19: PR, Uri Zackhem; Abb. 20: Z, Gilad Libermann
Tafel 8: Abb. 21: Z, Kurt Bremer; Abb. 22: Z, Rudy Visenstein; Abb. 23: Z, Suzana Loutrbach; Abb. 24+25: Z, Thierry Bresillon
Tafel 9: Abb. 26: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Tafel 10: Abb. 27: UNRWA (thumbnail); Abb. 28-30: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.; Abb. 31: NISCVT; Abb. 32+33: Sabine Matthes; Abb. 34: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Tafel 11: Abb. 35+36 EMS, Steffen Grashoff; Abb. 37+38: Sabine Matthes; Abb. 39: A; Abb. 40: Martina Waiblinger; Abb. 41: PR, Uri Zackhem; Abb. 42: Z, Thierry Bresillon; Abb. 43: PR
Tafel 12: Abb. 44+45: Franziska Kraufmann; Abb. 46: NISCVT; Abb. 47+48: PR, Makbula Nassar; Abb. 49: PR, Prince; Abb. 50: Franziska Kraufmann; Abb. 51+52: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.; Abb. 53: PR, Uri Zackhem; Abb. 54+55: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.; Abb. 56: Katharina Kraufmann
Tafel 13: Abb. 57: Ismael Shammout; Abb. 58: Burhan Karkutli; Abb. 59-61: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Projekte: Abb. 62-67 Flüchtlingskinder im Libanon e.V.

Wir haben uns bemüht, alle Rechtsinhaber des verwendeten Materials zu ermitteln und mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Sollten wir unbeabsichtigt bestehende Rechte verletzt haben, bitten wir die Betroffenen, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Inhalt und Konzeption: Ingrid Rumpf
Layout und Satz: Philipp Rumpf und Sarah Veith

Alle Rechte vorbehalten

© 2007 Flüchtlingskinder im Libanon e.V.

Birnenweg 2
 72793 Pfullingen
 Tel.: 07121 / 78556
 Fax: 01805 999987 40181
 e-mail: info@lib-hilfe.de
 www.lib-hilfe.de





Flüchtlingskinder im Libanon e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
palästinensischer Flüchtlingskinder im Libanon
www.lib-hilfe.de

Spendenkonto
Kto.-Nr.: 6337007
BLZ: 64090100
Volksbank Reutlingen e.G. 

in Zusammenarbeit mit der libanesischpalästinensischen Hilfsorganisation
The National Institution of Social Care and Vocational Training (NISCVT)
Bait Atfal Assumoud



Abb. 62 - Abb. 64:

(von links nach rechts)
Zahnarztklinik in Schatila;

Die Erzieherin Muna Kabbuli,
ausgebildet mit Hilfe des
Rosa-Wainer-Stipendiums,
arbeitet im Kindergarten in
Schatila;

Nachhilfekurse in
Ein al-Helweh



Abb. 65 - Abb. 67:

Patenfamilie in
Bourj al-Barajneh;

Ausflug während des Ferien-
Workcamps;

Junge Palästinenser lernen in
Kursen die Verarbeitung von
Aluminium

// Projekte des Vereins Flüchtlingskinder im Libanon e.V.

- » Ausstattung und Unterhalt von Kindergärten und zahnmedizinischen Kliniken
- » Finanzierung von Kindergartenplätzen
- » Finanzierung der Gehälter von Sozialarbeiterinnen
- » Fortbildungsseminare für SozialarbeiterInnen/ErzieherInnen
- » Berufliche Bildung und Qualifizierung
- » Ausbildung junger Mädchen (Rosa-Wainer-Stipendium)
- » Nachhilfekurse für GrundschülerInnen
- » Förderkurse für Schulabbrecherinnen
- » Bau eines Kindergartens und von Berufsbildungsräumen
- » Ferien-Workcamps von jungen Erwachsenen aus Deutschland für palästinensische Kinder und Jugendliche im Libanon
- » Stickerei-Projekt für Flüchtlingsfrauen
- » Patenschaften für besonders bedürftige Flüchtlingskinder
- » Notfallprojekte

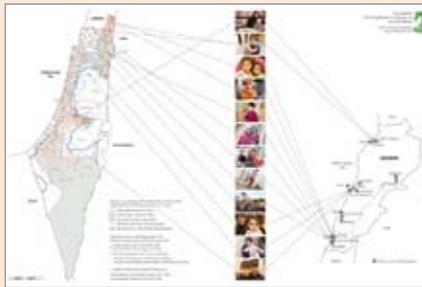
// Der Kalender zur Nakba „heimatlos“

Palästinensische Flüchtlingskinder aus dem Libanon erzählen ihre Geschichte: Von der Herkunft ihrer Familie in Palästina, über ihr Leben in den Flüchtlingslagern und von ihren Zukunftsträumen.

KALENDER „heimatlos“

Farbiger Kunstdruck, DIN-à-3-Querformat, fünfsprachig (deutsch, arabisch, englisch, französisch, finnisch), jahresunabhängig

Preis: 15 Euro + Versand



ICH BESTELLE KALENDER

NAME, VORNAME:

STRASSE:

PLZ, ORT:

FAX:

EMAIL:

ERHÄLTlich:

PER POST:
Hans Bulling
Leonhardstr. 22
72793 Pfullingen

PER FAX:
01805 999987 40181

PER EMAIL:
hbulling@lib-hilfe.de

AN: HANS BULLING
LEONHARDSTR. 22
72793 PFULLINGEN

